

**Studie über die aktuelle Situation
in Bezug auf berufliche
Ausbildungsprogramme und Maßnahmen
für blinde und sehgeschädigte Menschen
im nationalen Umfeld
und deren Chancen am Arbeitsmarkt**

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Grundsätzliche Einführung	4
2.1.	SehSchädigung und Blindheit auf der ganzen Welt	4
2.2.	Globale Trends	4
2.3.	Wer ist gefährdet?	5
2.4.	Ursachen für Erblindung	5
2.5.	Prävention	6
3.	Weltgesundheitsorganisation (WHO) - Zahlen	7
4.	Die Gründe für dieses Projekt.....	9
4.1.	Menschen mit Behinderung in Italien.....	9
4.2.	Menschen mit Behinderung in Österreich.....	11
4.3.	Menschen mit Behinderung in Slowenien	14
5.	Teilhabe blinder Menschen an der Gesellschaft	17
5.1.	Familie	17
5.2.	Soziale Kontakte und Beziehungen.....	19
5.3.	Nutzung der Freizeit.....	22
5.4.	Selbstvertretung	23
5.5.	SWOT	24
6.	Ausbildung.....	27
6.1.	Verschiedene Arten der Ausbildung	27
6.2.	Ausbildungssysteme	27
6.3.	Legaler Rahmen – Inklusion/Integration.....	34
6.4.	SWOT Analyse (in Richtung Arbeitsmarkt)	36
7.	Arbeit / Beruf.....	39
7.1.	Rechtliche Situation.....	42
7.2.	Statistische Daten	47
	Tabelle 1: Anteil der Menschen mit Behinderung an den Arbeitslosen http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php	49
7.3.	Vorbereitung für den Arbeitsmarkt / den Beruf	51
7.4.	Eintritt in den Arbeitsmarkt.....	54
7.5.	Aufrechterhalten des Arbeitsverhältnisses	56
7.6.	Karriereplanung	57
7.7.	SWOT	58
8.	Zusammenfassung	60
9.	Statistiken.....	62



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Vorbemerkung:

In allen Dokumenten des Projekts wird der Ausdruck »sehbeeinträchtigte Menschen« für alle Menschen mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung verwendet, da es sich bei blinden Menschen auch um Menschen mit Sehbeeinträchtigung handelt.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

2. Grundsätzliche Einführung

2.1. Sehschädigung und Blindheit auf der ganzen Welt

- Rund 314 Millionen Menschen weltweit leiden an einer Sehschädigung, 45 Millionen davon sind blind.
- Die meisten Menschen mit Sehschädigung sind alt und Frauen sind in jedem Alter überall auf der Welt die größere Risikogruppe.
- Rund 87% aller Sehgeschädigten leben in Entwicklungsländern unserer Welt.
- Die Zahl der Menschen, die aufgrund von Infektionskrankheiten erblindet hat sich stark verringert, altersbezogene Schädigungen nehmen jedoch zu.
- Außer in den reicheren Entwicklungsländern ist Grauer Star nach wie vor die weltweit verbreitetste Ursache für Blindheit.
- Die Korrektur von Ametropie könnte mehr als 12 Millionen Kindern (von 5 bis 15 Jahren) normale Sehkraft schenken.
- Etwa 85% aller Sehschädigungen weltweit wären behandelbar.

Es gibt vier Stadien von Sehfähigkeit:

- Normale Sehfähigkeit
- Leichte Sehbeeinträchtigung
- Schwere Sehschädigung
- Blindheit.

2.2. Globale Trends

Globale Trends seit den frühen 90er Jahren zeigen sinkende Zahlen im Bereich von Sehschädigungen weltweit, sowie Veränderungen in Bezug auf die Ursachen. Sehschädigungen und Blindheit ausgelöst durch **Infektionskrankheiten haben sich stark verringert** (ein Zeichen des Erfolges internationaler Gesundheitsaktionen), **die Zahl der Menschen die altersbedingt an einer Sehschädigung oder Erblindung leiden, ist jedoch aufgrund der steigenden Lebenserwartung deutlich gestiegen.**

Weltweit leben rund 314 Millionen Menschen mit einer Sehschädigung, 45 Millionen davon sind blind.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Presbyopie (Altersweitsichtigkeit), Probleme Dinge nah am Auge zu sehen oder zu lesen, die häufig mit zunehmendem Alter auftritt, verursacht Sehschädigungen, wenn sie nicht korrigiert wird. Das Ausmaß dieser Problematik ist unbekannt, aber erste Studien zeigen, dass die Auswirkungen gewaltig sein könnten, speziell in Entwicklungsländern.

2.3. Wer ist gefährdet?

Altersbezogen: Etwa 82% aller Menschen mit Sehschädigung sind 50 Jahre und älter (obwohl diese Altersgruppe nur 19% der Weltbevölkerung ausmacht).

Die Zahl der von altersbedingter Sehschädigung bedrohten Menschen steigt, da die Weltbevölkerung wächst und sich demografisch der Anteil an älteren Menschen in der Bevölkerung erhöht, auch in den Entwicklungsländern.

Kindliche Erblindung bleibt weltweit ein signifikantes Problem. Geschätzte 1.4 Millionen blinde Kinder zwischen 5 und 15 leben jahrelang in Blindheit. Zusätzlich sind mehr als 12 Millionen Kinder zwischen 5 und 15 Jahren sehgeschädigt, da eine bestehende Ametropie nicht behandelt wird (Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Astigmatismus) – eine Fehlsichtigkeit, die leicht erkannt und mit Hilfe von Brillen, Kontaktlinsen oder einer Augenoperation korrigiert werden könnte.

Geschlechtsbezogen: Immer wieder zeigen Studien, dass für Frauen jeden Alters das Risiko deutlich höher ist, an einer Sehschädigung zu leiden als für Männer und dies weltweit.

Geografisch: Die Ausbreitung von Sehschädigungen ist nicht gleichmäßig über die Welt verteilt.

Ungefähr 87% aller Sehgeschädigten leben in Entwicklungsländern unserer Welt.
(Quelle: WHO/Prävention von Blindheit)

2.4. Ursachen für Erblindung

Global gesehen sind die häufigsten Ursachen für Blindheit in absteigender Reihenfolge:

- Grauer Star (eine Trübung der Augenlinse, die den Lichtdurchlass hemmt),
- Nicht korrigierte Ametropien (Kurzssichtigkeit, Weitssichtigkeit oder Astigmatismus),
- Grüner Star (eine Gruppe von Erkrankungen, die den optischen Nerv schädigen),
- Altersbedingte Makuladegeneration (die einen Verlust des zentralen Sehfelds verursacht).

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Andere Hauptursachen sind Hornhauttrübungen (Augenerkrankungen, welche die Hornhaut verletzen), Bindehautentzündung mit Erblindung und Augenprobleme in der Kindheit wie Grauer Star, frühgeburtliche Retinopathie (Augenkrankheit von frühgeburtlichen Babys) und Vitamin A Mangel.

2.5. Prävention

Weltweit könnten rund 85% aller Sehschädigungen und 75% der Erblindungen verhindert oder geheilt werden.

Seit den 90er Jahren wurden in den folgenden Bereichen wichtige Präventionsschritte erreicht:

- Weiterentwicklung der gesundheitlichen Dienste in Bereich Augenheilkunde: bessere Verfügbarkeit und leichtere Erreichbarkeit
- Größerer Einsatz nationaler Führungskräfte, MedizinerInnen, UnternehmerInnen und Privatpersonen für Prävention und Heilung,
- Gesteigertes Bewusstsein und Nutzung von Gesundheitsangeboten durch PatientInnen und die gesamte Bevölkerung,
- Einführung von effektiven Gesundheitsstrategien um Infektionen als Ursache für Sehverlust auszuschließen.

Brasilien, China, Äthiopien, Gambia, Indien, Mauretanien, Mexiko, Marokko, Nepal, der Oman, Pakistan und die vereinigte Republik Tansania berichten, sowie auch andere Länder, bemerkenswerte Fortschritte. Weltweite Partnerschaften von Mitgliedsstaaten, nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Vereinen (wie beispielsweise Vision 2000: Ein Recht auf Augenlicht und die Globale Unterdrückung von Erblindung durch Bindehautentzündung 2020) spielen eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung von heilbaren Sehschädigungen.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

3. Weltgesundheitsorganisation (WHO) - Zahlen

Im Jahr 1980 erstellte die WHO die Internationale Klassifikation der Schädigungen, Fähigkeitsstörungen und Beeinträchtigungen – (ICIDH), welche die folgenden Definitionen enthält:

- **Schädigung:** betrifft den Verlust oder eine Beeinträchtigung jeglicher körperlicher, psychischer, neurologischer oder anatomischen Struktur oder Funktion.
- **Behinderung:** jegliche Einschränkung oder Verlust der Fähigkeit eine Tätigkeit in gleichem Maße oder auf gleiche Weise durchzuführen, die als normal für eine Person eingestuft wird.
- **Handicap:** Einschränkung der Beziehung zwischen der Person mit Behinderung und dem sozialen und physischen Umfeld, wie zum Beispiel in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Information und Kommunikation (soziale Dimension).

Im Jahr 2001 hat die Weltgesundheitsversammlung, der wichtigste Entscheidungsträger der WHO, die neue Internationale Klassifikation von Schädigung, Behinderung und Gesundheit (ICF) befürwortet und beschlossen, dass deren Gebrauch in Mitgliedsstaaten empfohlen wird.

Auf diese Weise wurde die ICF zum Instrument der WHO, um Gesundheit und Behinderung zu klassifizieren. Der Fokus wird hier von Behinderung auf Gesundheit verschoben, was bedeutet, dass der Gesundheitszustand eines jeden Menschen zu jeder Zeit im Leben durch ungünstigen Verlauf ein Behinderung auslösen kann.

Generell basiert der europäische Ansatz bei der Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderung auf Prinzipien, die in den "**Standardregeln für die Erreichung von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung**" festgehalten sind. Diese basieren wiederum auf einem sozialen Modell von Behinderung, auf Verhinderung von Diskriminierung und auf eine Politik der sozialen Inklusion. Dennoch sind auch die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU angehalten, diesem Thema entsprechende Aufmerksamkeit auf nationaler Ebene zu widmen, um Grundsätze in diesem Bereich zu festigen und weiterzuentwickeln.

Was Italien betrifft, so wurde das Europäische Jahr zehn Jahre nach der Inkraftsetzung des Rahmengesetzes für Assistenz, soziale Integration und Rechte für Menschen mit Behinderung n. 104/92, zum Anlass der zweiten Nationalen Konferenz über die Grundsätze für Menschen mit Behinderung gefeiert.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Generelle Zielsetzungen dieser Initiative sind:

- Gesteigertes Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung in Bezug auf Fragen der Diskriminierung und Integration;
- Unterstützung konkreter Aktionen zur Förderung von Chancengleichheit und sozialer Inklusion;
- Information über Good-practice Modelle auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene;
- Intensivierung der Kooperation zwischen allen AkteurInnen im Bereich der Förderung von Strategien für Menschen mit Behinderung;
- Verbreitung eines positiven Images von Menschen mit Behinderung;
- Förderung des Rechts auf Gleichberechtigung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Bildungssektor.

Am Ende des europäischen Jahres der Menschen mit Behinderung wurde das Projekt „ICF in Italien – Entwicklungsstrategien, Training und Nutzung der Internationalen Klassifikation von Schädigung, Behinderung und Gesundheit der WHO“ während der Abschlusskonferenz präsentiert.

Die ICF verschiebt den Fokus von den Auswirkungen der Behinderung hin zu den Fähigkeiten der Menschen und stellt ein universelles Instrument zur Messung und Beschreibung von Gesundheit und Behinderung in der Bevölkerung dar.

Durch das “ICF Projekt Italien”, startete das italienische Ministerium für Sozialwesen den Versuch, eine neue kulturelle und philosophische Sichtweise auf Behinderung einzuleiten und die Annahme und Nutzung der ICF Klassifikation im Land zu fördern.

Die logische Antwort auf diese generelle Situation auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ist die Identifikation von verbesserten Messinstrumenten für diese schwer vergleichbaren Systeme, nicht nur zwischen verschiedenen Nationen, sondern auch zwischen Regionen desselben Landes.

Die Erschaffung von homogenem Zahlenmaterial ist von fundamentaler Bedeutung, angefangen von einer Stadt, einer Region hin zu allen Regionen desselben Landes. Aufgrund der fehlenden IT-Systeme von bestehenden Programmen, ist es das Ziel von Viskilab, ein Projekt durchzuführen, das eine Strukturierung der Formen und der Sammlung von Empfehlungen und Daten bietet, die im web unter allen Aspekten einfach zugänglich zur Verfügung stehen.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

4. Die Gründe für dieses Projekt

Es besteht der dringende Bedarf nach verlässlichen Gesamtzahlen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um selektive Interventionen und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Gebieten organisieren zu können: Prävention, Assistenz- und Rehabilitationsmaßnahmen, soziale Integration, Integration in der Schule, am Ausbildungsplatz, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und im Bereich der sozialen Teilhabe.

Alle Institutionen, die auf nationaler Ebene in diesem Bereich tätig sind, wie beispielsweise:

1. Italien: Örtliche Einrichtungen von nationalen Gesundheitsservices, soziale Bezirke, - örtliche Bildungsdirektionen, Gemeinden, öffentliche Arbeitsvermittlungen
2. Österreich: Blindenverein, Schulen, Frühförderzentren, Ausbildungszentren etc.
3. Slowenien Institutionen, die auf nationaler Ebene im Behindertenbereich tätig sind: Arbeitsministerium, Ministerium für Familie und Soziales, Ministerium für Bildung und Sport, Gesundheitsministerium, nicht staatliche Organisationen (Vereine, Verbände...)

nutzen unterschiedliche Werkzeuge zur Datenerhebung, für die Evaluation von Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung. Dadurch entstehen verschiedene Systeme mit nicht homogenen Zahlenwerten, die für eine Interkommunikation und Vergleichbarkeit unbrauchbar erscheinen.

Deshalb sind Vergleichsdaten zur Überprüfung der Situation von Menschen mit Behinderung, die aus Studien und Erhebungen unterschiedlicher Art hervorgehen, auch wenn diese sehr präzise sind, kaum vergleichbar und verlieren an Wirksamkeit weil sie „keine gemeinsame Sprache sprechen“.

Das Resultat ist, dass Daten und Fakten über verschiedene Aspekte von Behinderung, die für das Wissen über, das Planen und Überprüfen von Sozialpolitik unverzichtbar sind, unzulänglich oder sogar völlig unbrauchbar für Vergleichsstatistiken sind, mit denen man die tatsächliche Ist-Situation beschreiben könnte.

4.1. Menschen mit Behinderung in Italien

Vergleichsstatistiken von ISTAT (Nationales Institut für Statistiken) aus dem Jahr 1994 und 1999 zeigen die folgenden Zahlenwerte in Bezug auf Behinderung:

- In Italien leben geschätzte 2,824,000 Menschen mit Behinderung (ca. 5% der Bevölkerung, wobei der Durchschnittswert in Europa bei ca. 10% liegt).
- 964,000 davon sind Männer (40%) und 1,864,000 Frauen (ca. 60%).



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

- Von den Neugeborenen haben ca. 4% einen Geburtsfehler oder eine Krankheit, die zu Behinderung führt.

Behinderung ist in 14% der Familien ein Thema, das heißt in 2,362,000 von 20,561,000, von denen 3,595,000 Alleinerzieher-Familien sind.

Kategorien von Behinderung sind wie folgt vertreten:

- Behinderungen am Bewegungsapparat: 1,100,000
- **Sehbehindert: 350,000**
- Hörgeschädigt: 800,000
- Geistige Behinderungen: 750,000

In Italien besuchen 167,804 SchülerInnen mit Behinderung unterschiedliche Stufen der schulischen Bildung mit Hilfe von 79,000 StützlehrerInnen. Die Zahl jener SchülerInnen, die an der Universität angemeldet sind beträgt 9,134. Der Anteil davon an StudentInnen mit Sehschädigungen war in den akademischen Jahren 2000/2001 bis 2004/2005:

- 2000 – 2001: 537
- 2001 – 2002: 567
- 2002 – 2003: 677
- 2003 – 2004: 713
- 2004 – 2005: 764

Laut ISTAT, 1998, waren

- 210,000 selbstständig beschäftigt oder angestellt
- 192,000 in öffentlichen oder privaten Konzernen angestellt
- 15,000 bei sozialen Betrieben (Kooperationen) angestellt
- 145,000 davon verweigerten Arbeitsmöglichkeiten

Stärken	Alle Kinder im Schulalter haben die Möglichkeit eine öffentliche Schule zu besuchen.
Schwächen	StützlehrerInnen sind nicht immer ausreichend ausgebildet und die Schulen sind nicht mit den neuesten Fördermaterialien ausgestattet, die für den Unterricht nötig wären.
Chancen	Verpflichtende Praktika für Menschen mit Sehschädigung, die eine Ausbildung als RezeptionistIn oder Ähnliches haben.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Bedrohungen	Da es in Italien Praktika im Sinne von einschulenden Trainings in den Arbeitsmarkt nicht gibt, fällt es vielen, die eine Arbeit bekommen schwer, diese auch längerfristig zu behalten.
-------------	--

4.2. Menschen mit Behinderung in Österreich

In Österreich gibt es laut **Behindertenbericht 2008 ca. 318.000 Menschen** mit einer dauerhaften Sehbeeinträchtigung. Darunter versteht man eine Fehlsichtigkeit, die durch Hilfsmittel wie Brillen bzw. Kontaktlinsen oder operativen Eingriffen nicht mehr zur Gänze korrigierbar ist <http://www.oebvs.at/home/aktuelles/aufgaben>. Dauerhafte Probleme mit dem Sehen war die am dritthäufigsten genannte Beeinträchtigung. Als dauerhafte Sehbeeinträchtigungen wurden Sehbeeinträchtigungen gezählt, die trotz Brille, Kontaktlinsen oder anderer Sehhilfen bestanden. Auch hier waren Frauen häufiger betroffen als Männer (4,3% vs. 3,4%). Von leichten Sehbeeinträchtigungen waren 0,8%, von mittleren 1,8% und von schwerwiegenden 1,2% der Bevölkerung betroffen.

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitsliche_beeintraechtigungen/index.html

Dauerhafte Sehprobleme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Dauerhaft beeinträchtigte Personen nach Alter und Geschlecht

Tabelle 1



Art der dauerhaften Beeinträchtigung, Stärke der Beeinträchtigung	Dauerhaft beeinträchtigte Personen ¹⁾									
	Insgesamt	Männer			Frauen			Frauen		
		in 1.000	in % der jeweiligen Bevölkerung	in Privathaushalten	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre u. mehr	unter 20 Jahre	20 bis unter 60 Jahre	60 Jahre u. mehr
Insgesamt (mindestens eine Beeinträchtigung)	1.687	20,5	20,2	20,8	6,2	16,3	48,3	4,5	14,7	48,5
Probleme beim Sehen ²⁾	318	3,9	3,4	4,3	1,1	2,2	9,7	1,2	2,1	11,9
Leicht	68	0,8	0,9	0,7	0,0	1,0	1,7	(0,7)	0,5	1,3
Mittel	146	1,8	1,5	2,1	(0,4)	0,7	5,0	(0,4)	1,1	5,7
Schwerwiegend	101	1,2	1,0	1,4	0,7	0,5	2,9	(0,2)	0,5	4,6
Person ist blind	(3)	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,3)
Probleme beim Hören ³⁾	202	2,5	2,1	2,7	(0,2)	1,2	7,3	(0,4)	0,9	8,9
Leicht	36	0,4	0,5	0,4	(0,2)	0,4	1,4	(0,1)	(0,1)	1,1
Mittel	102	1,2	1,0	1,5	0,0	0,5	3,4	(0,3)	0,7	4,3
Schwerwiegend	62	0,7	0,6	0,9	0,0	0,3	2,3	0,0	(0,1)	3,4
Person ist gehörlos	(2)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	(0,1)	0,0	0,0	0,0
Probleme beim Sprechen	63	0,8	0,8	0,7	(0,4)	0,6	1,7	(0,6)	0,6	1,2
Leicht	12	(0,1)	(0,1)	(0,2)	0,0	(0,2)	(0,1)	(0,3)	0,0	(0,5)
Mittel	19	0,2	0,3	0,2	(0,1)	(0,2)	(0,7)	(0,2)	(0,2)	(0,1)
Schwerwiegend	28	0,3	0,4	0,3	(0,3)	(0,2)	0,9	0,0	0,3	0,6
Person ist stumm	(5)	(0,1)	0,0	(0,1)	(0,1)	0,0	0,0	(0,2)	(0,1)	0,0
Probleme mit Beweglichkeit/Mobilität	1.070	13,0	11,9	14,1	1,2	9,9	30,2	1,0	9,9	34,8
Leicht	219	2,7	2,6	2,8	(0,3)	2,5	5,3	(0,4)	3,0	4,3
Mittel	500	6,1	5,6	6,5	(0,3)	4,4	15,5	(0,3)	4,4	16,6
Schwerwiegend	351	4,3	3,7	4,8	(0,5)	3,0	9,4	(0,2)	2,5	13,9
Darunter auf Rollstuhl angewiesen	50	0,6	0,3	0,9	(0,1)	(0,1)	1,1	(0,2)	0,3	2,8
Geistige Probleme oder Lernprobleme	85	1,0	1,1	1,0	1,3	0,8	1,7	1,0	0,5	2,1
Nervliche oder psychische Probleme	205	2,5	2,1	2,9	(0,6)	2,1	3,8	(0,7)	2,8	4,9
Probleme durch andere Beeinträchtigungen	579	7,0	7,9	6,2	4,0	5,2	20,4	1,4	4,1	15,0
Mehrfache Beeinträchtigung ⁴⁾	580	7,0	6,4	7,7	1,6	4,4	18,1	0,8	4,5	20,7

Q: Mikrozensus 4. Quartal 2007 - Zusatzfragen „Menschen mit Beeinträchtigungen“ - Grundgesamtheit: Personen in Privathaushalten. - Hochgerechnete Zahlen. - () Bei einer hochgerechneten Personenanzahl von 6.000 oder weniger ergibt sich ein Stichprobenfehler von 50% oder mehr. - 1) Dauerhaft Beeinträchtigte sind Personen, die bei der Frage „Sind Sie im Alltagsleben aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung eingeschränkt?“ mit „Ja“ und bei der Frage „Haben Sie diese Beeinträchtigung schon länger als ein halbes Jahr?“ mit „Ja“ oder „Weiß nicht“ geantwortet haben. - 2) Fragewortlaut: „Handelt es sich um ... Probleme beim Sehen (trotz Brille, Kontaktlinsen oder anderer Sehhilfen)?“ - 3) Fragewortlaut: „Handelt es sich um ... Probleme beim Hören (trotz Hörgerät oder Cochlearimplantat)?“ - 4) Personen, die zumindest zwei der in der Tabelle angeführten Beeinträchtigungen genannt haben; diese Personen sind sowohl hier als auch in den einzelnen Positionen gezählt.

Graphik 1: Dauerhafte Sehprobleme nach Alter und Geschlecht:
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheitszustand/gesundheitsliche_beeintraechtigungen/index.html

Blindheit in Österreich:

Die häufigsten Erblindungsursachen in Österreich sind nach Schätzungen der Augenärzte die altersabhängige Makuladegeneration (50%), das Glaukom (18%) und die diabetische Retinopathie (17%). Weniger häufig, aber von besonders großer Tragweite, sind in der Kindheit entstehende Erblindungen und Schwachsichtigkeiten (Amblyopie)
<http://www.v2020.at/Page2.html>

Die Statistik des Österreichischen Zentralamtes zeigt, wie viele Menschen eine Sehbeeinträchtigung haben. Im Juni 1995 wurde im Mikrozensus zum dritten Mal (1976, 1986, 1995) in Österreich eine Erhebung über Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen durchgeführt. Österreichischen Statistischen Zentralamt (1998) Mikrozensus, Heft 1276:

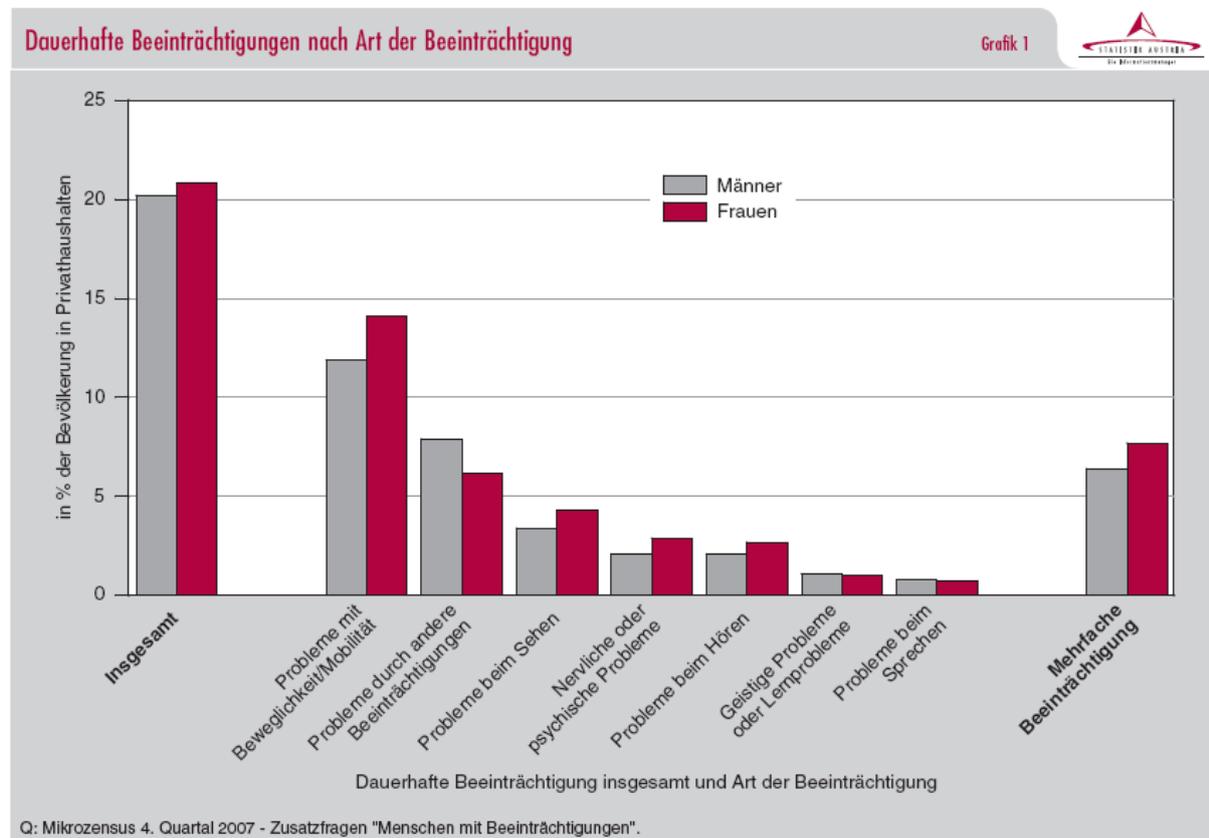
7.800 Österreicher sind praktisch blind, 4.600 sind vollblind, rund ein Sechstel davon seit der Geburt.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Praktische Blindheit betrifft somit 0,1 Prozent der Gesamtbevölkerung. 4.600 Österreicher sind an beiden Augen vollblind, Bei mehr als jedem zweiten praktisch Blinden wurde die Beeinträchtigung durch Verschlechterung im Laufe der Zeit oder Krankheit verursacht. Jeder vierte an einem Auge Erblindete gab als Ursache einen Unfall an.

Von den 7.800 praktisch blinden Personen waren 5.300 pensioniert, 800 erwerbstätig, 700 Schüler oder Studenten. 55,5 % der praktisch Blinden waren mindestens 70 Jahre alt. Bei rund einem Drittel der praktisch Blinden begann die schwerste Sehbeeinträchtigung in einem Alter von mehr als 60 Jahren.



Graphik 2: Dauerhafte Sehprobleme nach Art der Beeinträchtigung: [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitsliche_beeintraechtigungen/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/gesundheit/gesundheitszustand/gesundheitliche_beeintraechtigungen/index.html)

630.000 Personen haben in Österreich EU-Schätzungen zufolge eine starke Beeinträchtigung: Rund 1,6 Millionen gelten als "behindert" im engeren und weiteren Sinn. Rund 0,4 bis 0,6 % der Bevölkerung haben nach der EU-weiteren Studie "Pomona" eine Lernbehinderung. Da es keine genaue Definition von Behinderung gibt, sind genaue Angaben nicht möglich (**Bericht der Bundesregierung zur Lage der behinderten Menschen in Österreich (Entwurf)**).



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

2 Tendenzen sind dabei für Österreich wichtig:

a) Die Zielgruppe der Menschen mit Sehschädigung ist in Veränderung (Abnahme von Menschen mit alleiniger Sehschädigung – mit Ausnahme der altersbedingten Makuladegeneration) bzw. Zunahme von Menschen (Kindern) mit Mehrfachbeeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Überlebenssituation von extrem früh geborenen Kindern (very low birth weight)

b) Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise und der in den letzten Jahren angespannten Lage am Arbeitsmarkt ist ein Anstieg der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung generell zu beobachten. So waren im Jänner 2007 um 8,03 % mehr Personen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres arbeitslos. Davon fallen 5.390 Personen unter den Begriff der "begünstigten Behinderten". Der Anteil von Arbeitslosen mit Behinderung an der Gesamt-Arbeitslosenzahl betrug 2007 14,12 %.

Behinderung muss jedoch auch noch in einem größeren Kontext gesehen werden: 124.000 Personen oder 13 % der Menschen mit Behinderung sind manifest arm:

In der Gesamtbevölkerung beträgt dieser Anteil hingegen "nur" 6 %. Auch die Armutsgefährdungsquote ist mit 17 % bei Menschen mit Behinderung im Erwerbsalter (20 bis 64) deutlich höher als in der restlichen Gesamtbevölkerung (13 %).

Stärken	Rechtsansprüche für Menschen mit Behinderung, technische Entwicklung
Schwächen	Veränderung der Zielgruppe mit möglichem Fokus Beschäftigungstherapie Gesetzliche Dichotomisierung zwischen „arbeitsfähig“ und „nicht-arbeitsfähig“
Chancen	Fokus auf Partizipation in neuen Gesetzen Veränderung der Einstellungsbedingungen für Menschen mit Behinderung (Lockerung des Kündigungsschutzes)
Bedrohungen	Wirtschaftskrise und Fokus auf die Arbeitsmarktsituation von nicht-behinderten Menschen

4.3. Menschen mit Behinderung in Slowenien

Die Situation in Bezug auf Behinderung ist in Slowenien ähnlich wie in Gesamteuropa. Es gibt in etwa 170.000 Menschen mit Behinderung (arbeitsbedingte Behinderungen, Kinder mit speziellen Bedürfnissen, Kriegsinvaliden und mittlere, schwere und schwerst psychisch



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

beeinträchtigte Menschen). Zu dieser Gruppe kommen auch noch 230.00 Personen, die an einer Langzeiterkrankung leiden hinzu.

Behinderungen werden in die folgenden Arten unterteilt:

- a) Blindheit und Sehbeeinträchtigungen
- b) Taubheit und Hörschädigungen
- c) Dystrophien
- d) Beeinträchtigungen im Hals/Nasen/Ohrenbereich
- e) Körperliche Behinderungen (Paraplegie, Quadriplegie, arbeitsbedingte Behinderung)
- f) Psychische Beeinträchtigungen
- g) Kriegsinvaliden und zivile Invalide nach dem Krieg in Slowenien
- h) Menschen mit Multipler Sklerose und Paralyse

Groben Schätzungen zufolge leben rund 8.000 bis 10.000 Menschen mit Blindheit und Sehschädigungen in Slowenien (Statistiken 2004), was eine Prozentzahl zwischen 0,2% und 0,5% der Gesamtbevölkerung ergibt. Der Blinden- und Sehgeschädigtenverband führt ein Zentralregister seiner Mitglieder. Dieser hat 4. 062 Mitglieder (1.792 davon leiden an einer Sehbeeinträchtigung, 2.270 sind blind). In Bezug auf das Geschlecht sind 2.338 Mitglieder Frauen und 1.724 Männer (Daten vom 31.12.2010).

Dies sind zurzeit die einzigen relevanten Daten in Bezug auf Menschen mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung in Slowenien.

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> • Die veränderte Gesetzeslage hat eine Verbesserung gewisser Rechte für Menschen mit Behinderung zur Folge (z.B. System der Behinderteneinstellungsquote, Zuschüsse etc.) • Entwicklung von Technologie und Ausstattung
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit den verschiedensten Arten von Behinderungen haben alle die gleichen Chancen und Möglichkeiten der Integration in existierende Programme und Maßnahmen und somit Arbeitschancen • Konkrete Daten und Analysen in Bezug auf die Effizienz von Maßnahmen für Menschen mit Blindheit oder Sehschädigung sind nicht vorhanden (Ausnahme: Aufzeichnung des Verbands der blinden und sehgeschädigten Menschen) • Keine Chancen auf einen Arbeitsplatz für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen mit Mehrfachbehinderung oder eingeschränkten Fähigkeiten
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserungsmöglichkeiten im derzeitigen System der geschützten Arbeit • Kooperation zwischen Institutionen • Bereitstellung von Training und Arbeitsmöglichkeiten für alle Menschen mit Behinderung



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Bedrohungen	Die Wirtschaftskrise trägt nicht dazu bei, dass der Status quo verbessert werden kann
-------------	---

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

5. Teilhabe blinder Menschen an der Gesellschaft

5.1. Familie

Italien

28% der Menschen mit Behinderung leben allein, im Vergleich zu 8% der Menschen ohne Behinderung; auch in diesem Fall handelt es sich vorwiegend um ältere Personen, meist verwitwet. Das Durchschnittsalter eines alleinlebenden behinderten Menschen ist 76 Jahre bei Männern und 80 Jahre bei Frauen. 26% der Menschen mit Behinderung und 47% jener ohne Behinderung im 44. Lebensjahr sind verheiratet. Die Unterschiede zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderung sind eklatanter bei Männern (nur 15% sind verheiratet) und weniger ausgeprägt bei Frauen (38% sind verheiratet).

Eine Behinderung beeinflusst das Verbleiben junger Menschen im Familienverband, das heißt, dass 34% der jungen Menschen mit Behinderung (25-44) bei ihren Eltern (verglichen mit 19% an nicht behinderten jungen Menschen) und 17% dieser Altersgruppe mit Behinderung mit nur einem Verwandten leben (verglichen mit 6% an nicht behinderten Menschen).

Das zeugt auch von größeren ökonomischen Notwendigkeiten und bedeutet oftmals Armut: tatsächlich bewerten 42% der Menschen mit Behinderung ökonomische Ressourcen als schlecht oder nicht ausreichend verglichen mit 27% der nicht behinderten Bevölkerung.

Familie ist der Referenzrahmen für Menschen mit Behinderung: 90% haben ein hohes Zufriedenheitslevel in Bezug auf Familienverhältnisse, in etwa dieselbe Prozentzahl wie auch Menschen ohne Behinderung.

Dahingegen ist die Zufriedenheit Freundschaften betreffend geringer: nur 68% der Menschen mit Behinderung sind hier zufrieden, im Gegensatz zu 86% der Menschen ohne Behinderung.

Österreich

Jeweils mehr als 70 % der praktisch bzw. beidseitig vollblinden über 60jährigen Personen werden täglich oder wöchentlich bei persönlichen Verrichtungen und alltäglichen Tätigkeiten, wie Einkaufen, unterstützt

Politischer Rahmen

Österreich stellt ein föderales System dar, gekennzeichnet durch neun Bundesländer mit eigenen Landesparlamenten und einer föderalen Bundesregierung.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Graph 1: Demographische und politische Struktur in Österreich

Region	Population
Burgenland	282.172
Carinthia	560.579
Lower Austria	1.601.183
Upper Austria	1.409.123
Salzburg	528.276
Styria	1.206.206
Tyrol	702.063
Vorarlberg	366.777



Graphik 1: Demographische und politische Struktur in Österreich: Die neun österreichischen Bundesländer mit Einwohnerzahlen (2008: http://www.statistik.at/web_de/services/wirtschaftsatlas_oesterreich/oesterreich_und_seine_bundeslaender/021513.html)

In Bezug auf die Förderung von Menschen mit Behinderung bedeutet dies im Konkreten, dass ein Großteil der relevanten Gesetze Menschen mit Behinderung betreffend auf der Ebene der neun Bundesländer angesiedelt sind. Dies betrifft vor allem die Umsetzung konkreter Förder- und Inklusionsmaßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen bzw. alle Menschen mit Beeinträchtigung. Gesetzlich ist die Kommunikation zwischen der Bundesebene und den Ländern in der Verfassung §15 verankert, wobei dieser

Paragraph dezidiert beschreibt, dass sofern nicht Zuständigkeiten auf der Bundesebene, in der Verfassung oder anderen Gesetzen verankert sind, die Zuständigkeit direkt bei den Ländern liegt. Dies hat zur Folge, dass letztendlich die meisten Gesetze und gesetzlichen Vorschriften, die Menschen mit Behinderung betreffen, sogenannte Ländersache sind.

Slowenien

Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen bleiben nach ihrer Schulzeit in den meisten Fällen in ihrer Familie, wo sie sich am sichersten und geborgensten fühlen und zusätzlich von ihren engsten Familienmitgliedern (vor allem den Eltern) die notwendige Unterstützung erhalten (medizinische und andere). Dadurch, dass diese Menschen viel Zeit zu Hause ohne Freunde und soziales Umfeld verbringen, ist ihr Selbstwertgefühl oft gering und ihre Motivation zur aktiven Teilhabe an Arbeit oder der Gesellschaft im Allgemeinen wird mit der Zeit immer geringer. Notwendig wäre in diesem Zusammenhang eine Steigerung des Selbstwertgefühls durch zusätzliches technisches Training, Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft und am Arbeitsplatz, Möglichkeiten der Eingliederung in entsprechende Formen der Arbeit, abhängig von individuellen Fähigkeiten und Hilfe beim Training von Alltagsfertigkeiten.

Schon von Kindheit an besteht bei den Eltern immer noch Angst in Bezug auf die Zukunft ihrer Kinder. Vor allem die Frage, ob ihre Kinder später für sich selbst sorgen werden können (Alter, Krankheit,...) beschäftigt die meisten Eltern. Dadurch besteht ein hoher Bedarf an professioneller Unterstützung und Hilfe für Eltern, vor allem im Bereich der Bewältigung und des Bewusstseins bezüglich des Wissens über die Fähigkeiten ihrer Kinder im Zusammenhang mit der Sehbeeinträchtigung. Deshalb erscheint die engste Familie mehr und mehr hilflos, was teilweise auch auf die momentane Wirtschaftskrise zurückzuführen ist, die auch Kürzungen von sozialer Grundsicherung mit sich bringt. Die Tatsache, dass blinde und sehgeschädigte Menschen nach Abschluss der Sonderschule durch eingeschränkte Fähigkeiten und ungenügendes Training für ein selbstständiges Leben nicht die Chance auf

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Gleichstellung und Inklusion am Arbeitsmarkt haben, bedingt, dass die meisten weiter zu Hause leben müssen. Auf der anderen Seite hat Slowenien auch keine entsprechenden Einrichtungen oder die legale Grundlage, welche eine professionelle Unterstützung für die Zukunftsplanung und die notwendige Ausbildung, die für eine Arbeitskarriere nötig wären, gewährleisten würden.

Folglich entsteht oftmals ein Hin und Herschieben der Verantwortung von einer Institution zur anderen. Auch wenn es keine Statistiken darüber gibt, erscheint es durch Berichte der Menschen mit Sehbeeinträchtigung und Blindheit ziemlich wahrscheinlich, dass blinde und sehgeschädigte Menschen im Vergleich zu Menschen mit gutem Sehvermögen weniger oft Familien gründen.

5.2. Soziale Kontakte und Beziehungen

Italien

Soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist die größte und schwierigste Herausforderung, die es zu bewältigen gilt, da die Probleme nicht nur durch die Behinderung entstehen, sondern auch von umweltbezogenen und kulturellen Kontexten abhängen, sowie vom Grad der Autonomie des Menschen mit Behinderung.

Rund 18% der behinderten Menschen unter 44 lesen Zeitungen, im Vergleich zu 20% der gleichen Altersgruppe nicht behinderter Menschen (ISTAT, 1999). Ungefähr 67% der Menschen mit Behinderung zwischen 18 und 44 hören Radio, 92% schauen sich fast täglich Programme im Fernsehen an, im Vergleich zu 79% und 97% nicht behinderter Menschen (ISTAT, 1999). 38% der Menschen mit Behinderung sind informiert in Bezug auf italienische Politik im Gegensatz zu 53% der nicht behinderten Menschen (ISTAT, 1999).

Österreich

Das soziale Leben von Menschen mit Sehschädigung wird in hohem Maß einerseits von deren persönlichen Interessen, andererseits von Serviceangeboten bestimmt, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind.

1.1 Gesetzliche Regelungen auf Bundesebene

Obwohl wie unter 1. beschrieben, die meisten Ausführungsgesetze auf der Ebene der Länder angesiedelt sind, sind doch einige gesetzliche Rahmenbedingungen zu beobachten, die für das gesamte Bundesgebiet gelten. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen betreffen dabei vor allem die Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt.

1.1.1 Relevante Gesetze in Bezug auf Bundesebene:

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

- a. *Bundesbehindertengesetz:* dieses Gesetz regelt z.B. gewisse Serviceleistungen für Menschen mit Behinderung wie einen Behindertenausweis oder gewisse Vergünstigungen im öffentlichen Bereich. Menschen mit Sehschädigung haben Anrecht auf eine solche Leistung.
- b. *Bundespflegegeldgesetz:* dieses Gesetz regelt den Pflegeaufwand bei Menschen mit Behinderung http://www.einfachleben.at/297_DEU_HTML.php. Blinde und sehgeschädigte Menschen werden normalerweise in Österreich auf Stufe 3 der siebenstelligen Pflegegeldskala eingestuft.

Stufe	Zeitaufwand für den ständigen Pflegebedarf	Stufe
1	durchschnittlich mehr als 50 Stunden monatliche ständige Betreuung und Hilfe	Euro 145,40
2	durchschnittlich mehr als 75 Stunden monatlich	Euro 268,00
3	durchschnittlich mehr als 120 Stunden monatlich Die Stufen 3 und 4 werden normalerweise dann in Frage kommen, wenn die zu pflegenden Personen sehbehindert, blind, meist bettlägerig oder auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind	Euro 413,50
4	durchschnittlich mehr als 160 Stunden monatlich	Euro 620,30
5	durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich und zusätzlich außergewöhnlicher Pflegeaufwand Die Pflegestufen 5 bis 7 kommen für Schwer- bis Schwerstbehinderte oder Personen in Frage, die der dauernden Beaufsichtigung einer Pflegeperson bedürfen bzw. für Taubblinde	Euro 842,40
6	durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich, zeitlich unkoordinierbare Pflegemaßnahmen und dauernde Beaufsichtigung während des Tages und der Nacht	Euro 1.148,70
7	durchschnittlich mehr als 180 Stunden monatlich und praktische Bewegungsunfähigkeit	Euro 1.531,50

- c. *Familienausgleichsgesetz:* dieses Gesetz regelt den finanziellen Ausgleich von Familien entstanden durch Mehrbelastungen aufgrund einer Behinderung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen in der Familie. Familien mit einem sehgeschädigten oder blinden Kind haben hier Anspruch auf die sogenannte doppelte Familienbeihilfe.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Betreffend all diese Gesetze sind meist ärztliche Expertisen zu bringen, die den Grad der Behinderung der betroffenen Person beschreiben.

1.1.2 *Landesbehindertengesetze*

Wie bereits oben ausgeführt erscheinen die meisten Dienstleistungen für Menschen mit Sehschädigung oder Blindheit auf Landesbehindertengesetzen basierend. Aufgrund der föderalen Struktur liegen hier neun verschiedene Gesetzestexte vor, die sich jedoch im Großen und Ganzen decken und vergleichbar sind. Landesbehindertengesetze definieren Behinderungen typischerweise als Beeinträchtigungen in der Teilhabe an Sozialisationsprozessen in Familie, Schule, Arbeit und Gesellschaft. Landesbehindertengesetze kennen keine prozentmäßige Einstufung, sondern gehen von einer langfristigen, mehr als sechs Monate dauernden Beeinträchtigung aus. Die konkreten Serviceleistungen für Menschen mit Sehschädigung oder Blindheit angefangen von Sehfrühförderung über Familienentlastung, integrativen Leistungen im Kindergarten, therapeutischen Leistungen in der Schule, Eingliederungsmaßnahmen im Arbeitsmarkt bzw. Assistenzleistungen am Arbeitsmarkt oder Unterstützungsleistungen in Bezug auf das selbstständige Wohnen und die Mobilität werden nach diesen Gesetzen finanziert. Zuerkennung von Leistungen für blinde und sehgeschädigte Menschen geschieht dabei über einen Bescheid, der auf Antrag des Menschen mit Behinderung gestellt wird. In den meisten Bundesländern haben Menschen mit Behinderung einen Rechtsanspruch auf eine Leistung gemäß den jeweiligen Behindertengesetzen. Weiters sind freilich noch die medizinischen Leistungen hervorzuheben, die aufgrund des öffentlichen Krankenversicherungssystems in Österreich allen Menschen frei zugänglich sind. Hilfsmittelausstattung für Menschen mit Behinderung (Lesegeräte u.a.) werden meist in Co-Finanzierungsmodellen zwischen unterschiedlichen Rehabilitationsträgern finanziert

Slowenien

Das größte Problem in Slowenien stellt die Eingliederung von blinden und sehgeschädigten Menschen in den Arbeitsmarkt nach Abschluss der Schullaufbahn dar. Zu Hause, in bekannter Umgebung, erscheinen die Fähigkeiten dieser Menschen recht gut, da sie sich in dieser Umgebung auskennen. Sie sind meist allein zu Hause oder zumindest während der Arbeitszeiten der Eltern und hören Musik, lesen Bücher und manche von ihnen nehmen bisweilen an sozialen Veranstaltungen teil, die von örtlichen Einrichtungen organisiert werden. Abgesehen davon leben sie jedoch sozial oft sehr isoliert. Oft verfügen sie über kein ausreichendes Training bezüglich ihrer lebenspraktischen Fähigkeiten für den Alltag und sind somit auf gewisse Weise von ihren Eltern abhängig. Notwendig wäre in diesem Zusammenhang zusätzliches Training der alltagspraktischen Fertigkeiten, was die Unabhängigkeit und das Selbstvertrauen dieser Gruppe erheblich steigern würde. Die jetzige Situation führt oft zu einer langfristigen Isolation und schwerer Depression aller Familienmitglieder.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

5.3. Nutzung der Freizeit

Italien

Veranstaltungen: 22% behinderter Menschen unter 44 haben in den letzten 12 Monaten ein Kino, ein Theater oder andere Arten von Veranstaltungen besucht, verglichen mit 31% der nicht behinderten Bevölkerung (ISTAT, 1999).

Lesen: 20% der Menschen mit Behinderung lesen Bücher (ISTAT, 1999).

Sport: die Zahl der Mitglieder der "Federation of Disability Sports" hat sich in der Zeit zwischen 1989-1997 gleich entwickelt wie bei anderen Sportorganisationen mit einem Durchschnitt von 5,3% (CONI, 1989/1997).

Österreich

In einigen Bundesländern wird Menschen mit Behinderung sogenannte Freizeitassistenten zuerkannt, d.h. das sind Leistungen, die darauf abzielen, dass auch Menschen mit Behinderung aktiv an Freizeitprogrammen teilnehmen können. Darüber hinaus organisieren sich vor allem einzelne Interessensvertretungen für blinde und sehgeschädigte Menschen <http://www.oebvs.at/> und bieten diverse Freizeitaktivitäten an wie z.B. Turnen, Akkustisches Schiessen, Schwimmen, Schach, Tandem, kulturelle Angebote (Theaterbesuche) oder Urlaube.

Slowenien

Menschen mit Blindheit oder Sehschädigung, die in den großen Städten leben haben eine größere Auswahl der Teilhabe an Freizeitaktivitäten als jene, die am Stadtrand oder in Kleinstädten leben. Tatsache ist, dass die Menschen jedoch über ganz Slowenien verstreut leben. Gelegentliche kurzfristig organisierte Treffen von lokalen Vereinen für Menschen mit Sehschädigung und Blindheit und eine noch geringere Anzahl an sportlichen Veranstaltungen werden hauptsächlich in einer spezialisierten Institution in Ljubljana abgehalten. Manche beschäftigen sich mit Musik, die Mehrheit hört diese jedoch nur zu Hause. Teilhabe an Freizeitaktivitäten, wie Sport, der spezifisch auf diese Zielgruppe abgestimmt ist, sind rar und nicht für alle gleich einfach zugänglich, was auch von der Entfernung des Zuhauses von den größeren Städten abhängt, wo die Möglichkeiten der Integration besser sind. Aufgrund der minimalen Anzahl von Einrichtungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen oder Blindheit besteht auch die Gefahr, dass bereits bestehende Sportarten für diese Menschen aussterben. Es wäre notwendig, sowohl die unmittelbare Umgebung als auch die Gesellschaft allgemein dazu zu motivieren und auszubilden, Freizeitaktivitäten auch in ländlicheren Gebieten von Slowenien zu veranstalten oder zumindest einen Transport zu den bestehenden Veranstaltungsorten zu organisieren.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

5.4. Selbstvertretung

Italien

In Italien gibt es viele Interessensverbände, die Pflichten der Repräsentation und des Schutzes der moralischen und materiellen Gesetze der blinden und sehgeschädigten ItalienerInnen übernehmen. Der wichtigste ist die italienische Union der Blinden und Sehgeschädigten (UICI), die 1920 in Gerona gegründet wurde und zurzeit in jeder Provinzhauptstadt durch eine Sektion vertreten ist (und manchmal auch mit Abteilungen in anderen größeren Städten). Ihre Aufgabe stellt es dar, die Rechte der blinden Bevölkerung zu sichern und die Feststellung des Grades der Behinderung zu übernehmen, um die davon abhängigen Beihilfen und Sondervergütungen zu gewährleisten. Die Union ist für Bildung auf allen Ebenen und für Prozesse der Einstellungspflicht verantwortlich. Unter den Institutionen ist auch die Apostolische Bewegung für die Blinden, eine katholische Vereinigung, die Maßnahmen setzt, bei der sich Menschen mit jeglicher Art von Behinderung (nicht nur mit Sehbeeinträchtigung) anmelden können. Diese Vereinigung fördert auch die aktive Teilnahme von blinden und sehgeschädigten Menschen in der Kirche, unternimmt Aktivitäten der humanen und sozialen Hilfe für sehgeschädigte Menschen in armen Ländern der Welt und organisiert soziale Freizeitveranstaltungen in Italien.

Andere wichtige Institutionen, Zentren und Vereine, die für Menschen mit Sehschädigung arbeiten sind:

1. Unione Italiana Ciechi e Ipovedenti – U.I.C.I.
2. Agenzia Internazionale per la Prevenzione della Cecità, Italian section.
3. Istituto per la Ricerca, la Formazione e la Riabilitazione – I.Ri.Fo.R.
4. Unione Nazionale Italiana Volontari pro Ciechi – U.N.I.Vo.C.
5. Centro Nazionale del Libro Parlato
6. Federazione Nazionale delle Istituzioni Pro Ciechi
7. Centro Nazionale Tiflotecnico
8. Biblioteca Italiana per Ciechi "Regina Margherita"
9. Centro di Documentazione Tiflologica di Roma
10. Centri di Consulenza Tiflodidattica
11. Movimento Apostolico Ciechi – M.A.C.

Österreich

Diverse Interessensverbände sind aktiv in Österreich, der ÖBSV <http://www.oebv.at/home/zentralbereich>. Durch die bereits frühe Erfassung und das Empowerment (vor allem der Eltern) fällt es – im Regelfall sehgeschädigten Menschen leicht,

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

deren Interessen zu vertreten. Schwieriger erscheint die Situation dann, wenn neben der Sehschädigung komplexe weitere Behinderungen vorliegen.

Slowenien

Blinde und sehgeschädigte Menschen können Mitglieder von zwischen-kommunalen Interessensgemeinschaften auf lokaler Ebene werden. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Lokale Vereine bieten ihren Mitgliedern Unterstützung, Information, die Organisation von Sportveranstaltungen, Kurse, soziale Veranstaltungen und Unterstützung beim Kauf von individuell angefertigten Behelfen. Die Art der Veranstaltungen und das Ausmaß der Unterstützung hängt von den jeweiligen Vereinen und der Arbeit deren MitarbeiterInnen ab. Es wäre notwendig, die Teilhabe und Mitgestaltung von blinden und sehbeeinträchtigten Menschen bei Vorbereitungen und Inhalten in diesen örtlichen Vereinen zu steigern. Es gibt örtliche Interessensverbände, die den Verein für blinde und sehgeschädigte Menschen in Slowenien, der ein NGO Dachverband ist, repräsentieren.

Zusätzlich gibt es auch Vereine des Büros für Gleichstellung, sowie andere NGOs, Foren und Webseiten. Es besteht jedoch unzureichend Information in Bezug auf die Möglichkeiten der Integration von blinden und sehgeschädigten Menschen in deren weiteres Umfeld und die Ausübung von persönlichen Rechten sowie geschlossenen Gesellschaften in örtlichen Vereinen und die relativ hohen Kosten für die Teilnahme an gewissen Aktivitäten (z.B. Urlaube, Ausflüge). Mehr Aufmerksamkeit sollte auch architektonischen Fragen in Bezug auf die Beseitigung von physischen Barrieren und der Anpassung der Umgebung gewidmet werden. Es wäre sinnvoll, eine Anwaltschaft für blinde und sehgeschädigte Menschen zu gründen, um mehr Informationen und Unterstützung zu bieten.

5.5. SWOT

Italien

Stärken	Die Tätigkeit der Vereine, die für Menschen mit Sehbeeinträchtigung arbeiten, ermöglichen eine erfolgreichere Integration.
Schwächen	Die Teilnahme von sehgeschädigten Menschen an der Gesellschaft bleibt immer eingeschränkter im Vergleich zu den Menschen ohne Beeinträchtigung.
Chancen	Im Unterschied zur Vergangenheit nehmen Menschen mit Sehbeeinträchtigung mehr und mehr an verschiedenen Sportarten und Freizeitaktivitäten teil. Es gibt staatliche Programme und Projekte, die einen zugänglichen Tourismus fördern (z.B. http://www.governo.it/Notizie/Ministeri/dettaglio.asp?d=51392) und andere Aktivitäten wie Skifahren, Tretbootfahren, Sporttauchen, Martial



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	Arts, Rudern oder Tandem konnten durch neue Technologien, die speziell visuelle Defizite ausgleichen, verbessert werden. Normalerweise können solche Aktivitäten dank der Vereine, speziell des UICI oder anderen Institutionen oder Zentren für sehgeschädigte Menschen, durchgeführt werden.
Bedrohungen	All diese Aktivitäten können in größeren Städten angeboten werden, was jedoch in kleineren Städten, wo die Maßnahmen hauptsächlich auf freiwillige HelferInnen oder religiöse Aktionen beruhen, nicht der Fall ist.

Österreich

Stärken	Die Selbstvertretung (self-advocacy) für Menschen mit reiner Sehschädigung ist stark. Der Blindenverband ist ein starker »Player«
Schwächen	Föderale Systeme, die Unterschiedlichkeit bedingen und wenig homogene Serviceleistungen. Bei einigen Sehschädigungen (Makuladegeneration), die als altersbedingt angesehen werden, fühlen sich viele Institutionen nicht zuständig
Chancen	Erhöhte Akzeptanz in der Gesellschaft, große Anzahl an Serviceleistungen.
Bedrohungen	Zu beobachtender Kostendruck

Slowenien

Stärken	- Gefühl der Sicherheit von Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit in der Familie und im bekannten Umfeld - Die Möglichkeit der Teilhabe an bestehenden Programmen, örtlichen Vereinen; eine Auswahl, aber nur in den größeren Städten
Schwächen	- Die Möglichkeit der Teilhabe an bestehenden Programmen, örtlichen Vereinen; eine Auswahl, aber nur in den größeren Städten - Geringer Selbstwert, Gefühl der Nutzlosigkeit, Apathie - Einschränkung auf den engsten Familienkreis - Hin und Herschieben von Verantwortung in Bezug auf Unterstützung/ Hilfe zwischen den Institutionen - Relativ hohe finanzielle Unterstützung von blinden und sehbeeinträchtigten Menschen im Bereich der Integration in bestehende Programme trotz ihrer schlechten physischen Verfassung
Chancen	- Vorbereitung einer Analyse der Tatsachen mit Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe - Planung von Vorbereitung zur Einführung von Berufsberatung



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	- Planung und Umsetzung von Programmen, die die Integration dieser Gruppe in den Arbeitsmarkt und das soziale Umfeld durch adäquate technische Unterstützung und Training ermöglichen
Bedrohungen	- Die Wirtschaftskrise bringt eine Kürzung bei der sozialen Unterstützung und der Förderung neuer notwendiger Programme mit sich - Erhöhter Stress, Isolation und Apathie der blinden und sehbeeinträchtigten Menschen und ihrer Familienmitglieder

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

6. Ausbildung

6.1. Verschiedene Arten der Ausbildung

Laut des Grundsatzes der Integration der auf nationalem Gebiet zur Anwendung kommt, können Länder in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden:

• **Unidirektionaler Ansatz:** dies betrifft all jene Länder, in denen Bildungspolitik und Durchführungspraktiken dazu neigen, beinahe alle SchülerInnen im Regelschulsystem unterzubringen. Diese Wahl basiert auf vielfältiger Auswahl von schulbasierten Maßnahmen und Leistungen. Beispiele dafür sind: Spanien, Griechenland, **Italien**, Portugal, Schweden, Island, Norwegen und Zypern.

• **Multidirektionaler Ansatz:** dies verweist auf all jene Länder, in denen mehrere Ansätze im Bereich der Integration vorherrschen. Es wird eine Vielzahl an Maßnahmen und Leistungen zwischen den zwei Schulsystemen (Regel- und Sonderschulsystem) angeboten. Dänemark, Frankreich, Irland, Luxemburg, **Österreich**, Finnland, Großbritannien, Litauen, Liechtenstein, Tschechien, Estland, Polen und **Slowenien** gehören in diese Gruppe.

• **Bidirektionaler Ansatz:** dies betrifft all jene Länder, in denen zwei verschiedene Bildungssysteme existieren. SchülerInnen mit Behinderung werden in Sonderschulen oder Sonderschulklassen beschult. Generell bedeutet dies, dass der Großteil der offiziell als „SchülerInnen mit spezifischen Bedürfnissen“ qualifizierten Kinder und Jugendlichen nicht dem Regellehrpfad folgt. Diese Systeme werden (bis heute) von verschiedenen Gesetzen geregelt. In der Schweiz und in Belgien ist dieses differenzierte Bildungssystem sehr weit verbreitet. In der Schweiz handelt es sich dabei um ein gemischtes System: auf der einen Seite gibt es eine unterschiedliche Gesetzgebung für Schulen und Sonderschulen (die auch Leistungen im Regelsystem beinhaltet); auf der anderen Seite gibt es ein spezifisches System an Leistungen in Regelschulen, abhängig vom jeweiligen Kanton.

6.2. Ausbildungssysteme

Italien ist eines der wenigen Länder, in denen der Großteil von Menschen mit Behinderung im Regelschulwesen integriert ist.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Mit der Zeit, wie dies generell der Fall für alle jungen Menschen in Italien war, erhöhte sich das Bildungsniveau für Menschen mit Behinderung erheblich (generell hat sich die schulische Ausbildung verbessert): vergleicht man die Altersgruppe 15 bis 44 mit jener zwischen 45 und 64 kann man in der jüngeren Gruppe eine beachtliche Steigerung des Bildungsniveaus feststellen. So haben 38% der behinderten Menschen zwischen 15 und 44 ein Maturazeugnis oder einen Hochschulabschluss, im Vergleich dazu haben nur 14% der behinderten Bevölkerung zwischen 45 und 64 ein solches. Dieser Aufschwung im Bereich der Bildung betrifft zwar nicht nur Menschen mit Behinderung, aber in dieser Gruppe passierte dieser Veränderung am schnellsten (auch dank StützlehrerInnen, LehrerInnen und SonderschullehrerInnen, speziellen Hilfen – speziell IT Unterstützung), vor allem bei Frauen, die im Gegensatz zu Männern auf diesem Gebiet lange benachteiligt waren.

Trotzdem ist der Anteil jener junger Menschen mit Behinderung, die keine Schulbildung haben noch immer sehr groß (zu dieser Gruppe gehören auch Menschen mit schweren und schwersten Behinderungen, für die es körperlich unmöglich ist, zur Schule zu gehen: ca. 15% der behinderten Menschen im Alter zwischen 15 und 44 gehören zu dieser Gruppe, wohingegen der Prozentsatz von nicht behinderter Menschen, die keine Schulbildung besitzen nahe bei Null liegt).

Einen Grundstein für die schulische Einstufung stellt eine funktionelle Diagnose (DF) dar, ein Dokument das von der Multidisziplinären Einheit für Kinder und Jugendliche erstellt wird. Die Multidisziplinäre Einheit für Kinder und Jugendliche (UMEE) setzt sich aus den örtlichen Gesundheitsinstitutionen zusammen. Diese führen die operationelle Planung durch und besitzen organisatorische Autonomie. Im Team befindet sich jeweils mindestens eine Fachkraft aus den folgenden Bereichen:

- Kinderpsychiatrie
- Entwicklungspsychologie
- Sozialarbeit
- therapeutische Rehabilitation (Physiotherapie)
- motorische Psychologie
- Logopädie.

Das UMEE ist ein Service, das seine Aufmerksamkeit auf Prävention, Diagnose, Behandlung und Rehabilitation von psychischen und physischen Problemen sowie Entwicklungsverzögerungen von Menschen mit Behinderung, die sich unabhängig vom Alter in irgendeiner Form des schulischen Unterrichts befinden, richtet. Tätigkeiten stellen dar:

- Übernahme der Fälle
- Projektentwicklung
- Gewährleistung der Kontinuität von Abläufen
- Einschätzung des Grades der Behinderung
- funktionelle Diagnosen



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Das Dokument, das das UMEE erstellt ist ein komplexes Messinstrument, das Funktionelle Diagnose genannt wird und aus zwei Teilen besteht:

- Klinische Diagnose - medizinisch
- Soziale und psychologische Evaluation, die vor allem darauf abzielt, Ressourcen und Potenziale der Menschen zu erkennen.

Die Funktionelle Diagnose (DF) wird bereits beim ersten Antrag auf Förderung und spezielle Unterstützung beim Lernen durchführt und wird während der Schullaufbahn der Kinder immer wieder in Bezug auf wichtige Schritte im klinisch-funktionellen Bereich aktualisiert. Die Multidisziplinäre Einheit für Kinder und Jugendliche leitet, sobald die Diagnose des Kindes feststeht, die Dokumente zur Bearbeitung der spezifischen Lernförderung an die Eltern weiter und organisiert die Durchführung an der Schule.

Das Funktionelle Dynamik Profil (PDF) ist das Gesetz, das durch die funktionelle Diagnose in Kraft tritt und eine dynamische Integration und Anpassung des Umfelds in allen Bereichen regelt. Die folgenden Gruppen haben hier Mitspracherecht:

- UMEE
- Lehrkörper
- Eltern

Das PDF wird bei den entsprechenden Treffen, die vom Direktor/der Direktorin einberufen werden aktualisiert. Die Zeit des Treffens wird von allen teilnehmenden Fachkräften und Institutionen bestätigt und betrifft die folgenden Stadien in der schulischen Entwicklung des Schülers/der Schülerin:

- am Ende des Kindergartens
- am Ende der Grundschule
- am Ende der Mittelschule
- während Kursen oder Ausbildungen im Bereich der weiteren Bildung

Österreich

Die generelle Strategie in Bezug auf die Integration von Menschen mit Sehschädigung und Blindheit in Österreich läuft darauf hinaus, die Mainstreamintegration dieser Zielgruppe zu gewährleisten. Das heißt, dass die in der Geschichte der Blindenpädagogik lange vorherrschende Strategie einer Separierung und einer Sonderbetreuung nicht mehr die wichtigste Strategie darstellt, sondern, dass sie meisten Maßnahmen für blinde und sehgeschädigte Menschen darauf hinauslaufen, ein möglichst normalisiertes Leben im



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

eigenen Sozialraum zu ermöglichen. Dies wird einerseits dadurch bewerkstelligt als Leistungen sehr früh und sehr wohnraumnahe gewährt werden, um maximal präventive Effekte zu erzielen, z.B. die Sehfrühförderung in Familien, andererseits werden Leistungen der institutionalisierten Erziehung und Bildung, wie z.B. Kindergarten, Schule und Berufsbildung in hohem Maße dezentralisiert bzw. durch mobile Formen unterstützt. Hier sind z.B. mobile Teams in Kindergärten zu erwähnen, SonderpädagogInnen die zu den blinden und sehgeschädigten Kindern in die Schulen fahren. Das heißt, die großen Blindeninstitutionen, die begonnen von Kindergarten, Schule, Hort einen Menschen mit Sehschädigung betreuten, sind letztendlich in Österreich nicht mehr State-of-the-art, obwohl sie freilich, wenigstens in drei Landeshauptstädten noch existieren.

Seit 25 Jahren werden sehbehinderte oder blinde Kinder in steirischen Regelschulen integriert (<http://steiermark.orf.at/stories/399973>) Mehr und mehr Kinder werden in Österreich im Mainstream-Schulwesen beschult. Sonderschulen finden sich nur noch in der jeweiligen Bezirkstadt (ungefähr 100 Bezirke in Österreich). Sonderschulen für blinde und sehgeschädigte Kinder gibt es defakto nur noch in 3 Bundesländern (Steiermark, Wien, Salzburg). Wie sieht das Verhältnis zwischen Inklusion und Separation für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Schule am Beispiel eines „Inklusionsindex“ aus (spezifische Daten für blinde und sehgeschädigte Kinder sind nicht verfügbar)?



Graphik 1: Inklusionsbarometer: Schulen in Österreich

Die Daten zeigen recht deutlich, dass die Gefahr für ein behindertes Kind, in einer Sonderschule zu landen, vom Wohnort abhängig ist. Es hängt auch nicht von einem Stadt- oder Land-Umfeld ab, sondern primär von den lokalen Schulverwaltungen in den Bundesländern. Die Steiermark (82,4 Prozent der behinderten Kinder integriert) und das Burgenland (74 Prozent) weisen die höchste Integrationsquote auf, Schlusslicht ist Niederösterreich, wo nur 32 Prozent der Behinderten integriert werden (<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2466180/abschaffung-sonderschule-bis-2016.story>). Der Schnitt betrug österreichweit (2006/2007) 52,6 % (<http://www.bizeps.or.at/news.php?nr=11596>)

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Im Jahr 1993/94 war es die Hauptintention des Gesetzgebers, das Regelschulwesen in Richtung Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen zu öffnen. So ist es auch nicht verwunderlich, dass die meisten Eltern sich letztendlich entschlossen, ihre Kinder vor Ort Mainstream zu integrieren.

Als Unterstützungsmaßnahme für blinde und sehgeschädigte Kinder kommen in einem gewissen Ausmaß pro Woche sogenannte UnterstützungslehrerInnen von jeweiligen sonderpädagogischen Zentren, z.B. in der Steiermark aus Graz, um die MainstreampädagogInnen zu unterstützen. Dies wird freilich von den betroffenen Eltern als zu wenig angesehen, da die UnterstützungslehrerInnen im Regelfall zwei bis vier Stunden pro Woche zum blinden oder sehgeschädigten Kind in die Schule kommen.

Der Mainstreamintegration gegenüber steht das System der sogenannten sonderpädagogischen Zentren oder Sonderklassen, die, wie oben erwähnt, in jeder Bezirkshauptmannschaft oder Bezirkshauptstadt angesiedelt sind. Hier befinden sich auch sogenannte Schwerstbehinderten-Klassen, in denen eine geringe Zahl von SchülerInnen unterrichtet wird, meist im Zwei-Lehrer-System und auch weitere Therapien zur Verfügung stehen. Generell ist jedoch zu beobachten, dass blinde und sehgeschädigte Kinder in hohem Maße Mainstream integriert werden. Im Zusammenhang mit Notwendigkeiten von Mobilitätstraining etc. oder lebenspraktischen Fertigkeiten werden hier einzelne Assistenzleistungen nach den Landesbehindertengesetzen finanziert, damit ein Kind sich z.B. zu Beginn der Schule orientieren lernt. Nur noch wenige Eltern entschließen sich, ihre Kinder in noch bestehenden Institutionen wie dem Odilieninstitut z.B. im Sinne eines Internatbetriebes einzuschulen. Hier erlebte das gesamte Schulsystem in den letzten Jahren eine deutliche Veränderung. Auch die Großinstitutionen mussten hier letztendlich einen Umdenkprozess beginnen.

Slowenien

In der Republik Slowenien stehen blinden und sehgeschädigten Menschen Programme zur Verfügung, die ihnen Unterstützung durch spezielle Fachkräfte und professionelle Dienstleistungen beginnend mit der Vorschulzeit bis zum Abschluss der Schule bieten.

In jedem Bereich besteht der Grundgedanke der Chancengleichheit für blinde und sehgeschädigte Kinder unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit der Programme und Möglichkeiten in Bezug auf ihre individuellen Bedürfnisse, mit denen ihre Familie und ihr weiteres Umfeld, sowie auch Kindergarten und Schule konfrontiert sind. Eltern haben die Möglichkeit, aktiv in den Bildungsprozess miteinbezogen zu werden. Die Wahl des



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Programms hängt auch von der Nähe und Erreichbarkeit der Schule oder des Kindergartens ab.

Vorschulprogramme

Blinde und sehgeschädigte Kinder werden in ihrer Vorschulzeit oft in ein Programm für Vorschulkinder mit speziellen Bedürfnissen und besonderer technischer Unterstützung oder einem maßgeschneiderten Programm für Vorschulkinder untergebracht.

- a. Das Programm für Vorschulkinder mit speziellen Bedürfnissen und besonderer technischer Unterstützung wird in Regelkindergärten durchgeführt. Kinder, die an diesem Programm teilnehmen, bleiben in ihrem häuslichen Umfeld und werden von entsprechenden Fachkräften unterstützt.
- b. Das individuell abgestimmte Vorschulprogramm für blinde Kinder wird am Institut für blinde und sehgeschädigte Kinder in Ljubljana durchgeführt. Dieses Programm gewährleistet die Umsetzung des Curriculums für VorschülerInnen, das in Bezug auf Spielzeug, Werkzeuge, Kommunikationstechniken, Formen und Arten der Arbeit auf die Bedürfnisse der blinden und sehgeschädigten Kinder abgestimmt ist. Mit den Kindern werden gleichzeitig sonderpädagogische Maßnahmen im Bereich der Sozialisation, Kommunikation und Orientierung durchgeführt. Kinder, die an diesem Programm teilnehmen, erhalten eine bessere Ausbildung und Förderung als Kinder, die den Regelkindergarten besuchen. Nachteile dieser Form sind:
 - Weite Entfernung vom Zuhause (bei den meisten Kindern)
 - Die Förderung findet nur während des Schuljahres statt, während der Schulferien bekommen die Kinder institutionalisierte Förderung
 - Aufgrund der sinkenden Anzahl von Kindern, die an dem adaptierten Curriculum in Regelkindergärten teilnehmen, besteht weniger Interaktion mit den Peers, was die soziale Entwicklung einschränkt.
 - Die Dienstleistung kann nicht von anderen Fachkräften durchgeführt werden, die auch die Anforderungen zur Förderung der Kinder erfüllen würden, wie z.B. LogopädInnen, PhysiotherapeutInnen, BeschäftigungstherapeutInnen.
- c. Blinde und sehgeschädigte Kinder mit Mehrfachbehinderung werden oft in speziellen Vorschulprogrammen untergebracht, die unter der Schirmherrschaft der Mainstreamkindergärten laufen. Auch diese Fördermaßnahmen sind oft weit weg vom Zuhause der Kinder. Blinde und sehgeschädigte Kinder, die an dieser Art von Schulbildung teilnehmen, erhalten oft keine sonderpädagogischen Fördermaßnahmen, da kein Bescheid in Bezug auf deren Notwendigkeit vorliegt.

Grundschulbildung

- a. Blinde und sehgeschädigte SchülerInnen werden in das Bildungsprogramm verwiesen, das individuelle Umsetzung und zusätzliche Unterstützung durch



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

ExpertInnen bietet. Dies wird von der Mehrheit der Grundschulen angeboten. Die SchülerInnen erhalten zusätzlich Unterstützung und haben eine gewisse Anzahl von Stunden mit StützlehrerInnen, die in Regelgrundschulen sonderpädagogischen Förderbedarf umsetzen. Blinde und sehgeschädigte Kinder gehören zu jener Gruppe, die zusätzlich professionelle Unterstützung erhalten.

- b. Blinde und sehgeschädigte SchülerInnen können auch an einem speziellen Bildungsprogramm mit gleichen Lernstandards am Institut für blinde und sehgeschädigte Kinder teilnehmen. Das Lernpensum ist das selbe wie in Regelvolksschulen mit individuell abgestimmten Kommunikationstechniken, Arbeitsmethoden, speziellen Unterrichtsmaterialien und –mitteln, die für blinde und sehgeschädigte SchülerInnen notwendig erscheinen. Zusätzlich erhalten sie auch Unterricht im Bereich der Kommunikation, Orientierung und Mobilität. Die Schwäche dieses Systems ist die oftmals weite Entfernung vom Zuhause, manche Kinder bleiben im Internat dieser Einrichtungen oder ihre Eltern fahren täglich weite Strecken, um sie nach Ljubljana zu bringen.
- c. Blinde und sehgeschädigte Kinder mit geringen Lernbeeinträchtigungen werden oft in Programmen mit reduzierten Lernstandards am Institut für blinde und sehgeschädigte Kinder untergebracht. Wie auch bei den gleichen Lernstandards gibt es individuell abgestimmte Kommunikationstechniken, Arbeitsmethoden, spezielle Unterrichtsmaterialien und –mittel, die für blinde und sehgeschädigte SchülerInnen notwendig erscheinen. Zusätzlich erhalten sie auch Unterricht im Bereich der Kommunikation, Orientierung und Mobilität. Die Schwäche dieses Systems ist die oftmals weite Entfernung vom Zuhause, manche Kinder bleiben im Internat dieser Einrichtungen oder ihre Eltern fahren täglich weite Strecken, um sie nach Ljubljana zu bringen.
- d. Manche Kinder mit Sehschädigung oder Blindheit werden auch in speziellen Programmen mit reduzierten Lernstandards, die in Regelschulen durchgeführt werden untergebracht. Kinder in diesen Schulen haben meist den Vorteil, dass sie ihren Unterricht nahe am Zuhause erhalten. Für viele Kinder bedeutet dies jedoch, dass ihnen gesetzlich keine sonderpädagogische Unterstützung zusteht.
- e. Eine geringe Anzahl der blinden und sehgeschädigten mehrfach (leicht, schwer und schwerst-) behinderten Kinder im Schulalter werden in Sonderschulen eingeschult. Diese Art der Schulung wird am Institut für blinde und sehgeschädigte Kinder durchgeführt, in allen Grundschulen mit sonderpädagogischen Förderprogrammen und in anderen sozialen Einrichtungen.

Sekundarstufe und Berufsausbildung

- a. Nach dem Abschluss der Grundschule werden blinde und sehbeeinträchtigte Kinder in schulischen Programmen mit spezifischem Lehrplan und zusätzlicher technischer Unterstützung in der Sekundarstufe und der Berufsausbildung unterrichtet. Gleich wie in der Grundstufe wird den SchülerInnen zusätzliche Unterstützung zuteil, sowie eine gewisse Stundenzahl an zusätzlicher Unterstützung durch Fachkräfte und



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

LehrerInnen in der Schule und sonderpädagogische Förderung, die in den Lernprozess integriert wird. Die Unterstützung dient dazu, Defizite zu vermindern, Hürden zu bewältigen und Beeinträchtigungen auszugleichen. Blinde und sehbeeinträchtigte SchülerInnen, gehören zu jener Gruppe, die zusätzliche Unterstützung durch ein individuell abgestimmtes Programm erhält, das am Institut für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder in Ljubljana durchgeführt wird.

- b. Am Institut für blinde und sehbeeinträchtigte Kinder bekommen die Kinder maßgeschneiderte Förderprogramme in Bezug auf die Sekundarstufe und die Berufsausbildung: wirtschaftstechnisches Programm. In diesen Programmen gibt es individuell abgestimmte Kommunikationstechniken, Arbeitsmethoden, spezielle Unterrichtsmaterialien und –mittel, die für blinde und sehgeschädigte SchülerInnen notwendig erscheinen. Einige SchülerInnen bleiben jedoch zu Hause, da ihr Zuhause zu weit weg von der nächsten Institution ist.

Die Schwächen des derzeitigen Bildungssystems:

- Eine sonderpädagogische Förderung für neue Kinder mit Blindheit oder Sehschädigung ist nicht gesetzlich verankert und somit nicht garantiert.
- Blinde und sehgeschädigte Kinder mit Lernbehinderung können ihre Ausbildung in speziellen Programmen nicht fortsetzen bzw. beenden bis sie qualifiziert sind für eine Integration auf einem entsprechendem Arbeitsplatz
- Blinde und sehbeeinträchtigte Menschen erhalten keine adäquate Unterstützung mehr, sobald sie sich an Hochschulen oder Universitäten einschreiben
- Später gibt es für blinde Menschen auch keine Rehabilitationsprogramme mehr, da dies nicht gesetzlich verankert ist.

6.3. Legaler Rahmen – Inklusion/Integration

Italien

In Italien gibt es ein spezielles Gesetz (bekannt als Gesetz 104), das die Unterstützung, soziale Integration und die Rechte der Menschen mit Behinderung regelt. Das Ziel des Gesetzes ist, alle Barrieren für behinderte Menschen zu überwinden, damit sich diese optimal in ihr soziales Umfeld integrieren können, was auch durch finanzielle Unterstützung geschieht. Es ist relativ leicht Bezüge zu erhalten, da manche Leistungen von allen Menschen mit Behinderung bezogen werden können, andere werden jedoch nach Grad und Schwere der Behinderung vergeben.

Einige finanzielle Leistungen werden auch von anderen Gesetzen geregelt, die jedoch auf der Einstufung als behindert beruhen. Die Unterstützungen, die durch das Gesetz 104 bezogen werden können betreffen Arbeitsvergünstigungen, Genehmigung von Assistenzleistungen für

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Menschen, die in einer schwierigen gesundheitlichen Lage sind (Art. 3 Par. 3), Leistungen für Eltern (Art. 1,2,3) in der Form von Arbeitsvermittlung, Steuersenkungen, finanzielle Unterstützung bei medizinischen Ausgaben, 4prozentige Mehrwertsteuer auf den Kauf von Prothesen, Hilfsmittel und technische Gerätschaften, staatliche Steuerbefreiungen von Mobiltelefonen, 4prozentige Mehrwertsteuer beim Kauf und dem Umbau von Fahrzeugen zu Beförderung von Menschen mit Behinderung, sowie auch staatliche Steuerbefreiung beim Kauf von Autos.

Zur Anerkennung des Behindertenstatus gemäß Gesetz 104/1992 muss eine medizinische Untersuchung bei einem speziell zusammengestellten Komitee der lokalen Gesundheitsbehörde absolviert werden. Dabei wird gemeinsam mit dem Arzt und anderen Fachkräften wie PsychologInnen, PsychiaterInnen, SozialarbeiterInnen und anderen FachärztInnen jeder einzelne Fall von mehreren Perspektiven betrachtet. Wenn das Dokument positiv bewertet wird, stehen der Person mit Behinderung die oben genannten Unterstützungsleistungen zu.

Dies stellt also ein „Rahmengesetz“ für alles die Bildung, die soziale Betreuung und die Integration von Menschen mit Behinderung betreffend dar.

Österreich

Jahrelang kämpften engagierte Eltern und PädagogInnen um "Integration als Recht, nicht als Gnade", bis 1993 die 15. Novelle des Schulorganisationsgesetzes Integration in der Volksschule als Recht brachte. 1996 wurde die Integration behinderter Kinder in der Schule der 10- bis 14-Jährigen ("Sekundarstufe") gesetzlich verankert. Seit dieser Novelle 1993/94 haben Eltern behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder das Recht, ihre Kinder entweder im Regelschulbetrieb oder in Sonderklassen beschulen zu lassen. Generell zeigt sich, dass ein Großteil der Eltern sich zur Mainstreamintegration im Regelschulsystem entschließt.

Slowenien

In Slowenien haben blinde und sehgeschädigte die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Systemen, wie sie im Grundgesetz der Republik Slowenien in den Gesetzen der Grundschule, den Gesetzen für Kinder mit Behinderung und der Menschenrechtsdeklaration und in einigen internationalen Vereinbarungen verankert sind.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Diese Gesetze gewährleisten blinden und sehbeeinträchtigten Kindern Integration in Mainstreamkindergärten und –schulen oder Unterricht in speziellen Einrichtungen. Unglücklicherweise ist diese Gesetzgebung durch die veränderten wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen überholt, unflexibel und langsam in der Anpassung an die eigentlichen Bedürfnisse, die für die Bildungsbedürfnisse von blinden und sehgeschädigten Kindern relevant erscheinen. Die Gesetze und Regulationen beinhalten nicht alle notwendigen und adäquaten Unterstützungsmaßnahmen wie die frühe Förderung von blinden und sehgeschädigten Kindern, eine umfassende Arbeit mit den Familien dieser Kinder, die Umsetzung von inter- und transdisziplinären Maßnahmen, wichtiges Gesundheitswissen von ExpertInnen, die in den Bildungsprozess von blinden und sehbeeinträchtigten Kindern involviert sind.

Frühe Förderung von Kindern mit spezifischen Bedürfnissen wird Kindern (auch jenen mit Blindheit und Sehschädigung) gewährt, wenn diese im weißen Bildungsdokument („White Paper on Education“) bereits als Kinder mit spezifischen Bedürfnissen ermittelt wurden. In der Verhandlung werden Abweichungen in Bezug auf die schulische Einstufung der Kinder festgehalten.

Durch die Wirtschaftskrise, verringerte soziale Unterstützung für die Einwohner von Slowenien und die Gegebenheiten in der Bildungspolitik für Kinder mit Blindheit oder Sehbeeinträchtigung wird sich die Situation in Zukunft noch verschlechtern.

6.4. SWOT Analyse (in Richtung Arbeitsmarkt)

Italien

Stärken	Eine der Hauptstärken ist die Erfahrung, die Italien in den letzten 40 Jahren im Bereich der Bildung von Menschen mit Behinderung gemacht hat.
Schwächen	Die Schule bereitet nicht für das Arbeitsleben vor. Es bildet SchülerInnen kognitiv, jedoch nicht operativ, was oft zu mangelnder genereller Selbstständigkeit führt. Zusätzlich haben StützlehrerInnen die Möglichkeit nach einigen Jahren der Unterstützung von Kindern mit Behinderung Regelposten im Lehrbereich zu bekommen. Das führt zu einem Fehlen von Professionalität, da sie durch andere Lehrkräfte ersetzt werden, denen ein spezifisches Training fehlt.
Chancen	Es ist eine positive Erfahrung für die Kinder, die Schule mit anderen Kindern in ihrem Alter besuchen zu können, d.h. mit einer adäquaten Peergruppe.
Bedrohungen	Oftmals findet eher eine Unterbringung anstatt einer echten Integration statt und die Kinder verbringen mehr Zeit mit ihren



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	StützlehrerInnen als mit der Peergruppe.
--	--

Österreich

Stärken	Der legislative Rahmen gibt den Eltern ein Wahlrecht
Schwächen	Zusätzliche Ressourcen für blinde und sehgeschädigte Kinder werden als zu gering angesehen. Mainstream-LehrerInnen tendieren die Verantwortung an »StützlehrerInnen« abzugeben Mangelnde Unterstützung nach der –Pflichtschule (Berufsausbildung...)
Chancen	Offenheit der lokalen Strukturen. Das Schulsystem ermöglicht individuelles Lernen
Bedrohungen	Kostendruck durch statistische Pauschalierung (Zusätzliche Ressourcen für 2,95% eines Jahrganges)

Slowenien

Stärken	Slowenien hat eine 90 Jahre alte Tradition der Ausbildung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung. Es verfügt über 10 Jahren an Erfahrung in Bezug auf die Integration von sehbeeinträchtigen Kindern im Regelkindergärten und Regelvolksschulen. Das derzeitige Schulsystem bietet immer noch eine Auswahl im Bereich der Bildung von Kindern mit Sehbeeinträchtigung. Sie können entweder in inklusiven Formen eingeschult werden oder in Sonderschulformen.
Schwächen	Frühförderung von neu diagnostizierten sehgeschädigten Kindern gibt es immer noch nicht. Kinder mit Sehschädigung mit Lernbehinderung haben nicht die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Programmen weiterzuführen, was ihnen später zu passenden Arbeitsstellen verhelfen würde. Sehgeschädigte StudentInnen an Universitäten bekommen keine weitere professionelle Unterstützung in Bezug auf ihre Sehbeeinträchtigung. Es gibt keine Rehabilitation für blinde Menschen, da es keine gesetzlichen Grundlagen gibt. Die Zahl der Kinder in adaptierten Programmen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, die am Institut für Blinde und Sehgeschädigte Kinder in Ljubljana durchgeführt werden, nimmt stetig ab, was dazu führt, dass der normale Sozialisationsprozess mit anderen Peers nicht stattfindet. Auch werden nicht genügend sonderpädagogische Stunden zur Verfügung gestellt. In Regelkindergärten und –schulen sind LehrerInnen, AusbilderInnen



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	<p>und andere Fachkräfte nicht ausreichend ausgebildet, um mit Kindern mit Sehbeeinträchtigung zu arbeiten. Es besteht ein Mangel an spezieller Ausrüstung, Sehhilfen, angepassten Lehrbüchern und anderen Materialien für Kinder mit Sehbeeinträchtigung.</p> <p>Ein Schwerpunkt wird auf theoretische Bildung gelegt und praktische Fähigkeiten, Aktivitäten des täglichen Lebens werden oft vernachlässigt.</p> <p>Es gibt nicht genügend Kooperation zwischen den Verantwortlichen in Regelschulen/Regelkindergärten und den Verantwortlichen des Instituts für blinde und sehgeschädigte Kinder in Ljubljana (die Kooperation betrifft hauptsächlich berufliche Orientierung von Menschen mit Sehbeeinträchtigung).</p> <p>Wenn Menschen mit Sehbeeinträchtigung die Schule abschließen, bleiben sie oft zu Hause, da sie kein passendes Service erhalten. Es gibt keinen ganzheitlichen Ansatz was die Planung ihrer Arbeitskarriere betrifft.</p>
Chancen	<p>Eine gesetzliche Basis für die Durchführung von Frühförderung von neu diagnostizierten Kindern mit Sehbeeinträchtigung sollte eingeführt werden.</p> <p>Ausbildungsprogramme für Kinder mit Sehbeeinträchtigung und Lernbeeinträchtigung sollten angeboten werden, damit diese ihre Ausbildung abschließen können und eine passende Arbeit finden können.</p> <p>Sehbeeinträchtigte StudentInnen sollten während ihrer Studienzzeit Unterstützung in Bezug auf ihre Sehbeeinträchtigung erhalten.</p> <p>Eine legale Basis für Rehabilitationsprogramme für Menschen, die erblindet sind, sollte eingeführt werden.</p> <p>LehrerInnen und AusbilderInnen sollten ausgebildet werden, um mit sehbeeinträchtigten Kindern zu arbeiten.</p> <p>Grund- und Sekundarstufe sollten mit passender Ausstattung und Sehbehelfen ausgestattet werden, um ein geeignetes Lernumfeld für Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu gewährleisten.</p> <p>Mehr Programme im Bereich der Orientierung und Mobilität, Alltagsfähigkeiten, etc. sollten in Weiterbildungsprogrammen implementiert werden, um diesen Menschen mehr Unabhängigkeit zu bieten.</p> <p>LehrerInnen und AusbilderInnen, die sehgeschädigte SchülerInnen unterrichten sollten realistische Erwartungen haben und sie dementsprechend benoten. Eine Kooperation zwischen SchulleiterInnen und Verantwortlichen des Instituts für blinde und sehgeschädigte Kinder in Ljubljana sollte aufgebaut werden.</p> <p>Neue Ausbildungsprogramme für Menschen mit Sehbeeinträchtigung</p>

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	und leichter Lernbehinderung sollten maßgeschneidert sein, damit diese Menschen ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten für einfache Tätigkeiten nutzen können und dadurch mehr Unabhängigkeit in ihrem Alltag erlangen. Auch sollte ihnen eine positive Einstellung zu Arbeit vermittelt werden.
Bedrohungen	Es besteht die Gefahr, dass durch die Wirtschaftskrise eine Verschärfung der Gesetze und eine Verringerung der sozialen Rechte, sowie erhöhter psychologischer Stress und vermehrte soziale Isolation für Menschen mit Sehbeeinträchtigung entstehen.

7.Arbeit / Beruf

Italien

Trotz der rechtlichen Neuerungen im Bereich von Praktika (L.68/99) und vielen Initiativen, die auch dank europäischen Projekten und Förderungen durchgeführt wurden, ist das Beschäftigungsniveau von Menschen mit Behinderung in Italien noch relativ gering.

Die Quote der Erwerbstätigen mit Behinderung liegt bei 21%, jene der Menschen ohne Behinderung liegt bei weniger als der Hälfte. Es sind jedoch ungefähr 27% der Menschen mit Behinderung im arbeitsfähigen Alter arbeitsunfähig. Frauen mit Behinderung sind hier im Vergleich zu Männern stark benachteiligt: Die Erwerbstätigenquote unter Frauen liegt bei 11%, jene der Männer bei 29%; obwohl diese Benachteiligung auch bei Menschen ohne Behinderung existiert, ist das Ausmaß nicht so groß.

2011: das Jahr des Aufrufs zur Arbeit

Bis vor wenigen Jahren wurden in Bezug auf die Arbeit von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen hauptsächlich Berufe wie TelefonistIn, MasseurIn, LehrerIn assoziiert (hauptsächlich jedoch Berufe im Bereich der Kommunikation – Telefonie).

Auch heute arbeiten noch beinahe die Hälfte der erwerbstätigen blinden Menschen als TelefonistInnen (ca. 8,500 von 14,000).

Ein solcher einschlägiger Arbeitsweg für Menschen mit dieser Art von Behinderung scheint jedoch heute nicht mehr adäquat.

Neue Wege zu finden, neue Ausbildungsmöglichkeiten zur Integration in den Arbeitsmarkt ist die Priorität.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Veränderte Umstände haben zu einer verringerten Zahl an verfügbaren Jobs in diesen Sektoren geführt: es besteht das reale Risiko, dass ohne neue Wege in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen, viele, die ihre Berufsausbildung beendet haben, keinen Job finden.

Darüber hinaus ist die Arbeit als MasseurIn extrem anstrengend, was die Jobchancen auch senkt. In Italien arbeiten 1.300 Menschen mit Sehbeeinträchtigung als PhysiotherapeutInnen, die Einführung eines Universitätsabschlusses (BA) für PhysiotherapeutInnen hat jedoch zur Folge, dass Diplome von speziellen Schulen in diesem Sektor unbrauchbar werden.

Damit Menschen mit Sehbehinderung Universitätskurse besuchen können, sollten Universitäten die diversen Behinderungen berücksichtigen und Kurse dementsprechend didaktisch gestalten, was in Italien nicht der Fall ist.

Vitantonio Zito, zuständig für den Arbeitssektor bei der Italienischen Blinden- und Sehgeschädigtenvereinigung sagt: "Es ist notwendig, wirksame Projekte zu initiieren, die der Abnahme von Jobmöglichkeiten in den verschiedensten Sektoren entgegenwirken: das ist der Grund, warum es wichtig ist, junge Menschen zu den meist benötigten Berufsfeldern am Arbeitsmarkt hinzuführen."

Tatsächlich hat der Salvi-Beschluss vor zehn Jahren neue Berufsfelder im Bereich der Kommunikation ermittelt, nämlich:

- Informationsvermittlung an KlientInnen und Presseabteilungen
- Verwaltung und Bedienung von Datenbanken
- Telemarketing und Teleassistenzservices
- In den letzten zehn Jahren wurde kein neuer Ausbildungsweg eingeschlagen. Nur in der Region Friaul-Venetien war das regionale Institut für blinde und sehbehinderte Menschen, Rittmeyer, in der Lage, eine Ausbildung im Bereich Informationsvermittlung an KlientInnen und Presseabteilungen in ihr Ausbildungsprogramm zu integrieren. Dieser Kurs wird voraussichtlich am 3 März 2011 starten. .

Auch andere berufliche Perspektiven werden in Betracht gezogen:

- Entwicklung und Begutachtung von Webseiten
- RegistratorIn / DokumentenmanagerIn
- Elektronisches Datenmanagement

Dies sind alles gute Möglichkeiten, die Aufmerksamkeit von Seiten der EntscheidungsträgerInnen bedürfen und einen guten Ausgangspunkt für Projekte im Bereich des beruflichen Trainings darstellen könnten.

Die italienische Blindenvereinigung hat in Zusammenarbeit mit der Universität Reggio Calabria einen Kurs zum Mithörprofessionisten entwickelt, die Anerkennung des zuständigen Ministeriums blieb jedoch bis jetzt aus.



Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

In Italien erscheint auch die Wiedereinführung von Handwerksberufen erstrebenswert.

Um dies jedoch zu erreichen, bräuchte es eine Initiative, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene, um alte Modalitäten auf den neuesten Stand zu bringen, Offenheit gegenüber beruflichen Neuerungen und experimentellen Wegen zu erreichen, etc. Oftmals vergessen wir, dass Menschen mit Sehbeeinträchtigung, die auf ihrem Weg zur Integration am Arbeitsplatz begleitet werden, über eigene Autonomie und persönliche Kompetenzen verfügen und dass sie ihren Job nicht so schnell aufgeben.

Österreich

Eine Person gilt in Österreich dann als arbeitsunfähig, wenn sie 50 Prozent der Leistung erbringen kann <http://derstandard.at/1227288694077/Kuendigungsschutz-Schraenkt-behinderte-Menschen-ein>.

Diese Unterscheidung bewirkt legislativ, dass viele Menschen mit Behinderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, da sie sozialversicherungsrechtlich nicht arbeitsfähig sind und dass viele Menschen mit Behinderung somit häufig in beschäftigungstherapeutischen Maßnahmen untergebracht sind. Dies betrifft vor allem Menschen mit Sehschädigung und Mehrfachbehinderung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und meist in Einrichtungen der Beschäftigungstherapie tätig sind.

Slowenien

In Slowenien gibt es kein geeignetes Informationssystem oder offizielle Daten in Bezug auf Menschen mit Behinderung. Daher werden die Daten von den einzelnen Erhebungen der Institutionen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten und dem Audit-Report in Bezug auf Arbeit von Menschen mit Behinderung in Slowenien, durchgeführt vom Gerichtshof, veröffentlicht im April 2011, entnommen. Das bedeutet, dass die meisten Daten auf unserer Erfahrung aus der Vergangenheit und einer Schätzung des Anteils der blinden und sehgeschädigten Menschen an der Bevölkerung basieren. Auf staatlicher Ebene ist der Staat selbst für das System der geschützten Arbeit, den Grundsatz für geschützte Arbeit, das Planen von notwendigen Ressourcen, um diesen Grundsatz zu verwirklichen, Gesetzesentwürfe, die Koordination von Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, die Überwachung der Umsetzung dieser Gesetze in Form des Arbeitsministeriums sowie des Sozialministeriums verantwortlich. Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt ist in Slowenien ein dringliches Problem, weil die Zahl der Arbeitslosen mit

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Behinderung sehr hoch ist und von Jahr zu Jahr steigt. Ein weiteres gravierendes Problem ist die Spezifizierung des zu absolvierenden Bildungslevels von arbeitslosen Menschen mit Behinderung, auch in Bezug auf das Alter. Ein weiteres großes Gesetz, das die Arbeit von Menschen mit Behinderung in Slowenien regelt ist das Gesetz der beruflichen Wiedereingliederung und Arbeit (ZZRZI), das 2004 eingeführt und später überarbeitet wurde. Das Gesetz hat bis 2009 eine Reihe an Messinstrumenten eingeführt und zielt darauf ab, die Chancen für Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu steigern, damit sie die gleichen Voraussetzungen haben, wie alle anderen Arbeitssuchenden. Das ZZRZI hat Wiedereingliederungsmaßnahmen, Programme der sozialen Inklusion, das Behinderteneinstellungsquotensystem und die Gründung eines Fonds für die Förderung von Arbeit für Menschen mit Behinderung bewirkt. Zusätzlich wurden auch verschiedene Anreize zur Einstellung behinderter Menschen geschaffen (z.B. Gehaltsförderungen, die Übernahme der Kosten für eine Arbeitsplatzadaption, Steuerbefreiungen, Belohnungen für Dienstnehmer, die die Behindertenquote überschreiten).

Wichtige Institutionen, die bei der operativen Umsetzung von Arbeitsvermittlung von Menschen mit Behinderung landesweit aktiv sind, sind:

- Anstellung: bezieht sich auf arbeitslose Menschen mit Behinderung in den unterschiedlichsten Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und Wiedereingliederungsmaßnahmen durch den öffentlichen Sektor
- Pensions- und Behindertenversicherung: wird hauptsächlich von passiven Maßnahmen geregelt, wie die Bereitstellung von Ausgleichszahlungen für Menschen mit Behinderung, die nicht aktiv Arbeit am Arbeitsmarkt suchen, arbeitende Menschen mit Behinderung, die das Recht auf Pensions- und Behindertenversicherung haben (beruflichen Wiedereingliederung)
- Fond für die Förderung von Arbeit für Menschen mit Behinderung: ist für die Behindertenquote verantwortlich und die aktive Unterstützung von geschützter Arbeit.

7.1. Rechtliche Situation

Italien

Fokus auf Stellenvermittlung

Was sind die vom italienischen Gesetzgeber vorgesehenen Modalitäten der Stellenvermittlung?

In Italien wird der Schwerpunkt auf Stellenvermittlung vom Gesetz vom [12th March 1999 n.68](#) geregelt, dass die Modalitäten für die Definition von Arbeitsbedingungen für öffentliche und private ArbeitgeberInnen festlegt und für die Einhaltung der Quote der Jobs, die für

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, verantwortlich ist, sowie auch für andere Verantwortlichkeiten im Bereich der Jobsuche von Menschen mit Behinderung.

Was sind die anderen Verantwortlichkeiten im Bereich der Jobsuche, von denen Menschen mit Behinderung durch dieses Gesetz profitieren?

Verantwortlichkeiten in Bezug auf den Ehegatte/die Ehefrau eines/einer am Arbeitsplatz, im Krieg oder Wehrdienst Verstorbenen, sowie auch Ehepersonen und Kinder von behinderten SoldatInnen und Kriegsveteranen.

Welcher Ansatz steht hinter diesem Gesetz?

Der neue Ansatz beginnt beim Bewusstsein, dass eine mögliche physische, psychische und/oder Sinnesbehinderung nicht immer auch eine Verringerung der Arbeitsleistung bedeuten muss. Tatsächlich ist es möglich durch eine Reihe an spezifisch abgestimmten technischen und anderen Unterstützungsmaßnahmen, Menschen mit Behinderung mit all ihren Fähigkeiten vollständig und adäquat am Arbeitsplatz zu integrieren.

Wie können passende Berufsmöglichkeiten ermittelt werden?

Durch die Analyse von Berufen, Unterstützungsmaßnahmen, positive Lösungen von umweltbezogenen Problemen, Unterstützungsbehelfen und persönliche Beziehungen am Arbeitsplatz (art. 2 legge 12 marzo 1999 n.68) ist es möglich, behinderte Menschen in einer Firma zu integrieren.

Was sind Mittel für eine schwerpunktliche Stellenvermittlung?

Die Stellenvermittlung besteht aus mehreren Schritten und Möglichkeiten, wie:

- Unterstützung für eine adäquate Bewertung der Personen, des Umfelds und den persönlichen Beziehungen am Arbeitsplatz;
- Anreize wie Steuersenkungen und Kostenrückerstattungen;
- Zeitlich beschränkte Versuchsdurchgänge mit Umqualifizierungsmaßnahmen und Praktikumstellen
- Vereinbarungen, die ein harmonisches Zusammenwirken der Bedürfnisse der Firmen und jenen der Menschen mit Behinderung zulassen, um ein größtmögliche Effektivität in Bezug auf das Arbeitsrecht zu ermöglichen.

Wer ist von diesen Regelungen betroffen?

Direkt betroffen sind Menschen mit Behinderung, nämlich:



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

- Menschen mit physischen, psychischen, Sinnes- oder geistigen Behinderungen, deren Arbeitsfähigkeit mehr als 45% eingeschränkt ist;
- Menschen mit Behinderung am Arbeitsplatz, deren Grad der Behinderung höher ist als 33%;
- Menschen mit Sehschädigung oder taub-stumme Personen, gemäß den Gesetzen 381 und 382/1970;
- Durch den Krieg behinderte Personen, mit einer eingestuften Behinderung zwischen Stufe 1 und 8 auf der Tabelle, die diesem Gesetz beigefügt ist.

Wer ist sonst noch davon betroffen?

- Waisen und oder Ehepartner(In) von Menschen, die am Arbeitsplatz, im Krieg oder während des Wehrdienstes verstorben sind und andere Betroffene (Ehepartner(In) oder Kinder von Menschen deren Behinderung während der Wehrdienstzeit, im Krieg oder durch Arbeitsplatz bedingt ist);
- Italienische Kriegsveteranen und Terrorismusopfer.

Für jene, die aufgrund einer Verletzung oder Krankheit an einer Behinderung leiden, ist es vorgesehen, dass sie einen Job, der für Menschen mit Behinderung vorgesehen ist, bekommen, wenn die Verminderung der Arbeitsfähigkeit mehr als 60% beträgt. Nicht jedoch werden diese Personen in die Quote der Jobs, die für Menschen mit Behinderung vorgesehen sind, miteinbezogen, wenn die Behinderung aus einem Mangel an hygienischen oder sicherheitstechnischen Maßnahmen von Seiten des Arbeitgebers resultiert.

Wer kann von diesem Gesetz Gebrauch machen?

Um von den Leistungen der schwerpunktmäßigen Stellenvermittlung zu profitieren, muss ein Mensch mit Behinderung eine Einschätzung über den Grad der Behinderung von der jeweiligen örtlichen Gesundheitsstelle vorlegen und sich auf einer speziellen Liste der örtlichen Arbeitsvermittlung eintragen.

Ein „technisches Komitee“, gegründet durch den Regionalen Ausschuss für schwerpunktmäßige Stellenvermittlung, muss ein Formular ausfüllen, das die realen Arbeitsfähigkeiten der Person beschreibt. Basierend auf diesem Formular, dem Einkommen der Person, der Anzahl der abhängigen Personen und dem Datum der Einschreibung auf der speziellen Liste wird eine Einzelklassifikation in Bezug auf die Priorität erstellt.

Dieses Verfahren ist obligatorisch auch bei der Einstellung von Personal und auch ausländische Arbeitskräfte, die sich regelmäßig im Nationalgebiet befinden können sich anmelden. Um auf die Liste gesetzt zu werden, müssen die erforderlichen Dokumente beim örtlichen Arbeitsamt eingereicht werden.

Die notwendigen Voraussetzungen sind:

- Arbeitslosigkeit



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

- Vorhandensein einer Behinderung

Das Eintragen auf spezielle Listen erfolgt nur einmalig: daher ist es möglich, sich beim öffentlichen Arbeitsamt einzutragen mit Verweis auf den persönlichen Wohnort. Arbeitssuchende Menschen mit Sehbeeinträchtigung haben die Möglichkeit, sich bei verschiedenen örtlichen Arbeitsvermittlungen anzumelden.

Schwerpunktmäßige Stellenvermittlungsagenturen bieten die folgenden Leistungen:

- Information und Beratung in Bezug auf die Voraussetzungen zur Einschreibung auf die diversen Listen;
- Hilfe beim Eintragen auf diese Listen der schwerpunktmäßige Stellenvermittlung;
- Ausgabe aller gesetzlich vorgesehenen Bescheinigungen;
- Interview zur Erstellung eines sozialen und Berufsprofils, Information in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten;
- Erstellung von Einteilungsmöglichkeiten von Jobangeboten;
- Gewährleistung von Versicherungsschutz bei Firmen und Überprüfung des Einstellungsgesetzes;
- Verwaltung von administrativen Dokumenten für die Anstellung von Personen aus den spezifischen Listen.

Österreich

Wie bereits ausgeführt greifen mehrere Gesetze und Verantwortlichkeiten hier ineinander.

Eine weitere Differenzierung betrifft das österreichische Sozialversicherungssystem, das deutlich unterscheidet zwischen arbeitsfähigen Menschen, die mindestens 50% Arbeitsleistung aufbringen und nichtarbeitsfähigen Menschen.

Generell regeln 2 Gesetze im Großen den Einstieg in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung:

- a. *Behinderteneinstellungsgesetz:* dieses Gesetz http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/8/5/2/CH0029/CMS1218463129499/behinderteneinstellungsgesetz_folder_a5.pdf regelt die Anstellung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsmarkt. Dabei sind zwei Aspekte zu beachten. Einerseits regelt das Behinderteneinstellungsgesetz die Einstufung eines Menschen mit Behinderung auf einer Skala von 0% – 100%. Ab 50% Grad der Behinderung gelten spezifische Einstellungs- bzw. Kündigungsbedingungen für Menschen mit Behinderung. Weiters regelt dieses Gesetz auch Ausgleichszahlungen von Firmen, die ab einer gewissen



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Größe einen gewissen Anteil von Menschen mit Behinderung einstellen müssen (Ausgleichstaxe).

- b. *Landesbehindertengesetze in Bezug auf Eingliederungsmaßnahmen.* In diesen Zusammenhang kann „geschützte Arbeit“ oder „gestützte“ Arbeit ausgesprochen werden, Arbeitsassistenz und andere Leistungen, die in den meisten Ländern taxativ beschrieben werden z.B. für die Steiermark http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/10019967_4142531/f6d92406/BHG%20LEVO%202010%20idF%20LGBI%2016_2010.pdf.

Spezifische Leistungen für blinde und sehgeschädigte Menschen sind dabei nicht vorgesehen (mit Ausnahme z.B. von Mobilitätstrainings oder dem Training lebenspraktischer Fertigkeiten).

Die jeweilige Finanzierungssituation der Unterstützungsleistungen erscheint komplex, da meist mehrere Stakeholder (Bundessozialamt, Arbeitsmarktservice, Land, Pensionsversicherung, Krankenversicherungen) gemeinsame Lösungen suchen.

Slowenien

Die Hauptgesetze in Bezug auf die Anstellung von Menschen mit Behinderung in Slowenien sind: das Gesetz der beruflichen Wiedereingliederung und Arbeit von Menschen mit Behinderung, das Gesetz der Pensions- und Behindertenversicherung, das Arbeitsgesetz und eine Reihe von Sozialversicherungsgesetzen. Slowenien hat auch weitere Vereinbarungen und Konventionen eingeführt und unterschrieben, um die Situation von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt zu verbessern, wie z.B. das Grundrecht von Menschen mit Behinderung und das Fakultative Verhandlungsprotokoll (2008), die nationalen Richtlinien zur Verbesserung der Zugänglichkeit zu Information, die Anpassung des Umfeldes und der Kommunikation (durch „Zugängliches Slowenien“ und das Aktionsprogramm für Menschen mit Behinderung 2007-2013). Menschen mit Behinderung haben das Recht auf die Teilnahme an verschiedenen Programmen zur Verbesserung ihrer Arbeitschancen durch das Arbeitsmarktservice (vor allem arbeitslose Menschen durch eine aktive Arbeitspolitik und Förderung von beruflicher Weiterbildung) oder der nationalen Pensions- und Behindertenversicherung (Arbeit mit Behinderung – berufliche Wiedereingliederung, Behindertenbeihilfe). Menschen mit Behinderung haben Recht auf besonderen Schutz durch das Arbeitsverhältnisgesetz und anderen Rechtsverordnungen im Bereich der Sozialversicherung. Positive Veränderungen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung hat auch der Fond für die Einstellung von Menschen mit Behinderung gebracht, der das Quotensystem, das die Pflicht festlegt, dass ArbeitgeberInnen mit mehr als 20 Angestellten eine gewisse Anzahl von behinderten Menschen einzustellen oder eine monatliche Ausgleichszahlung in den Fond einzuzahlen. Es gibt auch einige positive Anreize



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

oder Steuerentlastungen für DienstgeberInnen, Menschen mit Behinderung anzustellen. Die Zuerkennung gewisser Leistungen, Unterstützung bei der Anschaffung von technischen Hilfsmitteln zur adäquaten Arbeitsplatzausstattung, Befreiung von gewissen Beiträgen, Prämien, etc.

ArbeitnehmerInnen mit Behinderung haben auch das Recht auf den Wechsel auf einen anderen passenden Arbeitsplatz, auf Teilzeit, Teil- oder Vollpensionen für Menschen mit Behinderung und Ausgleichszahlungen. PensionistInnen haben Anspruch auf ein Pflegegeld, wenn sie zusätzliche Pflege brauchen oder andere gesundheitliche Probleme haben. Im Normalfall nehmen blinde oder sehbeeinträchtigte Menschen durch ihr Recht an Inklusion an Programmen oder Aktionen teil, die Wartezeit ist jedoch oft zu lang für die Inklusion und die Umsetzung von Maßnahmen scheitert oft daran, dass die Fachkräfte in diesem Bereich für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Behinderung nicht adäquat ausgebildet sind und nicht genug Arbeitsmöglichkeiten für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen. Dadurch bleiben viele nach den Gesprächen bei den verschiedenen Einrichtungen erst wieder zu Hause. Die Motivation von DienstgeberInnen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit einzustellen sollte durch professionelle Unterstützung und mehr Informationen in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten dieser Gruppe verstärkt werden. Es wäre nötig, eine Berufsberatung für blinde und sehgeschädigte Menschen durch geschulte Fachkräfte einzuführen. Wir denken, dass die Gefahr besteht, dass nach den Gesprächen bei bestehenden Institutionen mit ExpertInnen die Menschen wiederum zu Hause bleiben, unmotiviert, apathisch und auf die Hilfe ihrer engsten Familie angewiesen sind. Die Wirtschaftskrise trägt weiters dazu bei, dass sichere Arbeitsplätze mit speziellen technischen Hilfsmitteln, die integrationsfördernd wären immer rarer werden.

7.2. Statistische Daten

Italien

In Bezug auf die Erwerbstätigkeitsrate 2002 betrug die Erwerbstätigenquote von Menschen mit Behinderung 19.3%, im Vergleich zu 55.8% jener der Menschen ohne Behinderung (ISTAT, 2002). Während die Arbeitslosenrate von Menschen mit Behinderung 9.9% betrug, lag sie bei Menschen ohne Behinderung bei 8, 7% (ISTAT, 2002).

Erwerbstätigenrate nach Geschlecht und Grad der Behinderung. 2002.				
	Menschen mit Gesundheitsproblemen		Menschen ohne gesundheitliche Probleme	Gesamt
	Menschen mit eingeschränkter Autonomie	Menschen ohne eingeschränkte oder gelegentliche Autonomie		



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Männer	23,2	53,5	70,8	69,1
Frauen	14,3	31,2	43,4	42,4
Männer und Frauen	19,1	42,8	57,1	55,8

Arbeitslosenrate nach Geschlecht und Grad der Behinderung 2002.

	Menschen mit Gesundheitsproblemen		Menschen ohne gesundheitliche Probleme	Gesamt
	Menschen mit eingeschränkter Autonomie	Menschen ohne eingeschränkte oder gelegentliche Autonomie		
Männer	9,2	8,9	6,7	6,8
Frauen	11,2	11,2	11,8	11,8
Männer und Frauen	9,9	9,7	8,7	8,8

Verpflichtende Einstellung: am 31. Dezember 2007 wurden 768,394 Menschen nach der verpflichtenden Einstellung angestellt, davon waren 48% Frauen. Im gleichen Jahr starteten 30,017 in ein Arbeitsverhältnis (Isfol- Ministerium für Arbeit und Soziales, 2009).

Menschen mit Gesundheitsproblemen zwischen 15 und 64 Jahren, die einen geschützten oder ungeschützten Arbeitsplatz haben mit Verweis auf deren Autonomiestatus, 2002. (n=100 Menschen mit dem gleichen Grad an Autonomie)

	Menschen mit eingeschränkter Autonomie	Menschen ohne eingeschränkte oder gelegentliche Autonomie	Gesamt
Zur geschützten Gruppe gehörend	17,5	10,4	11,2
Nicht zur geschützten Gruppe gehörend	81,3	88,2	87,4
Weiß nicht	12,7	1,4	1,4
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Österreich

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung (Mitteilung) trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben

Seite 48 von 73

WP2-study of current state_Final_Deutsch

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Ungefähr ein Viertel der Sehbeeinträchtigen, denen nicht durch Brillen etc. geholfen werden kann, sind erwerbstätig <http://www.braille.at/braille/augen-medizin/statistik>. Dabei ist in den letzten Jahren ein gestiegener Arbeitslosenanteil von Menschen mit Behinderung (z.B. um 1,8% von 2006 auf 2007) zu beobachten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	11,30%	12,10%	14,12%	14,73%	13,70%	14,22%	13,42%
Frauen	9,40%	10,30%	12,20%	12,66%	12,13%	12,54%	12,91%
Männer	12,70%	13,60%	15,64%	16,36%	14,80%	15,45%	13,73%

Tabelle 1: Anteil der Menschen mit Behinderung an den Arbeitslosen <http://www.arbeitundbehinderung.at/de/arbeitsmarkt/arbeitsmarktdaten/gesamtarbeitslosigkeit.php>

Die Arbeitslosenrate unter Menschen mit Behinderung gegenüber der nicht-behinderten Bevölkerung ist somit deutlich erhöht, wobei jedoch eingeschränkt werden muss, dass die oben dargestellten Zahlen nur »arbeitsfähige« Menschen betreffen und nicht jene, die sich in beschäftigungstherapeutischen Maßnahmen befinden. Würden diese Menschen in der Arbeitslosenstatistik inkludiert werden, wären die Zahlen signifikant höher.

Es gibt eine Richtlinie vom Sozialministerium, die 2004 in Kraft getreten ist. Seitdem gibt es auch die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Österreich. Menschen in den Pflegegeldstufen drei bis sieben sind anspruchsberechtigt. Bei den Stufen drei und vier wird noch einmal genau überprüft ob Assistenz wirklich notwendig ist oder ob das mit technischen Hilfsmitteln ausgeglichen werden kann. ProjektträgerInnen stellen dann fest wie hoch der Assistenzbedarf ist. Dann wird das vom Fördergeber, dem Bundessozialamt, befürwortet oder nicht und danach kann es mit der Assistenz losgehen.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

<http://derstandard.at/2788993/Menschen-mit-Behinderung-koennen-ganz-normale-Leistung-bringen>

Slowenien

Offizielle Zahlen von Menschen mit Behinderung finden sich im Register- und Informationssystem Sloweniens. Die Zahl der Menschen mit Behinderung wird hier durch die teilweise sehr spezifischen Kategorien des Behindertenregisters und Behindertenstudien durch das Arbeitsmarktservice geschätzt. Dem Arbeitsministerium und dem Ministerium für Soziales zufolge befanden sich im Jahr 2009 8% aller Menschen mit Behinderung (160,000) am Arbeitsmarkt, was bedeutet, dass ungefähr 114,000 behinderte Menschen nicht beschäftigt, 13,000 arbeitslos und 33,000 beschäftigt waren (siehe Tabelle 1). Im Durchschnitt haben 57% der Menschen mit Behinderung einen Grundschulabschluss und zwei Jahre Sekundärstufe besucht, nur 2% haben eine höhere Schulbildung oder einen Universitätsabschluss. Für die über 50jährigen bewegen sich die Prozentzahlen bei ungefähr der Hälfte. In Slowenien sind in den Jahren 2006 bis 2009 ungefähr 4% aller Angestellten behindert. Die Zahl der Angestellten mit Behinderung in normaler Arbeitsumgebung im Jahr 2009 blieb gleich wie im Jahr 2006, die Zahl der Firmen mit geschützten Arbeitsplätzen verringerte sich von 6441 auf 5708 (um 11%), die Anzahl der Arbeitsvermittlungstellen auf der anderen Seite erhöhte sich von 112 auf 223 (50%). Das Arbeitsmarktservice verhilft jährlich 1770 Menschen mit Behinderung durch aktive Einstellungspolitik, berufliche Wiedereingliederung zu einem Arbeitsplatz (siehe Tabelle 2). Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung hat sich in der Zeit von 2006 bis 2009 von 9,138 auf 13,132 Prozent erhöht (siehe Tabelle 3).

Es gibt auch keine offiziellen Daten in Bezug auf blinde und sehgeschädigte Menschen, die dazu beitragen könnten, dass notwendige Programme entworfen und verbessert werden, speziell in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt. Das einzige bestehende Register ist das der Blinden und Sehgeschädigten in Slowenien, das kein realistisches Bild der Situation darstellt, sondern die gesammelten Mitgliedszahlen der örtlichen Vereine. Die Mitgliedschaft ist jedoch freiwillig. Ungefähren Schätzungen zufolge liegt die Zahl von blinden und sehbeeinträchtigten Personen in Slowenien zwischen 0.2 und 0.5% der Gesamtbevölkerung. Dem Zentralregister der Vereinigung der blinden und sehgeschädigten Menschen in Slowenien zufolge hatte diese am 31.12.2010 4021 blinde und sehgeschädigte Mitglieder, von denen 1,739 sehgeschädigt und 2,282 blind waren. Davon waren 2,325 Frauen und 1,696 Männer (siehe Tabelle 4). Laut diesen Aufzeichnungen der Vereinigung von blinden und sehgeschädigten Menschen sind in Slowenien 300 blinde und sehbeeinträchtigte Menschen angestellt, von denen 181 sehgeschädigt sind – 89 davon sind Frauen, 92 Männer, siehe auch Tabelle 5. 22 dieser Angestellten haben die Grundschule abgeschlossen, 31 Grundschulkurse, 64 eine zweijährige Berufsausbildung oder eine technische Schule, 61 eine dreijährige Berufsschule, 51 ein viertes und fünftes Jahr Sekundärstufe, 20 ein zwei oder

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

dreijähriges Kollege und 50 eine Hochschule oder Universität (siehe Tabelle 6). Die Mitgliedsdaten des DSSS werden momentan in Slowenien als relevante Daten in Bezug auf die Zahl der sehgeschädigten und blinden Menschen angesehen (Tabelle 7). Es wird jedoch angenommen, dass es notwendig ist, ein offizielles Register über Menschen mit Behinderung in den verschiedensten Kategorien (z.B. Blindheit, Sehschädigung etc.) zu erstellen sowie auch eine Analyse der Effizienz bestehender Programme und Maßnahme für die blinde und sehgeschädigte Bevölkerung. Die vorhandenen Aufzeichnungen des Arbeitsmarktservices geben keinen Einblick in Bezug auf die Situation der Integration in bestehende spezifische Programme und Services für blinde und sehgeschädigte Menschen. Die Wirtschaftskrise trägt dazu bei, dass die Situation seit 5 Jahren unverändert ist.

7.3. Vorbereitung für den Arbeitsmarkt / den Beruf

Italien

Generell ist in Italien keine Unterstützung für die berufliche Eingliederung (mit Ausnahme von Schulungskursen und einigen anderen Ausnahmen) von Menschen mit Sehbeeinträchtigung vorgesehen. Die einzige Eingliederungsmaßnahme ist das sogenannte SIL (Servizio per gli Inserimenti Lavorativi – übersetzt "Arbeitseingliederungsservice") das monatliche Zuschüsse in der Höhe von €250 für 20 Arbeitsstunden pro Woche vergibt. Eine grundsätzliche Orientierung und Flexibilität fehlt vollständig, wie z.B. eine Vorbereitung zur selbstständigen Bewältigungen von Arbeits- und Heimwegen. Die Arbeitsumgebung ist meist auch nicht ausreichend vorbereitet.

Österreich

Generell muss somit unterschieden werden, ob ein Mensch mit Behinderung als »arbeitsfähig« angesehen wird, dann steht ihm/ihr der Weg in den 1. und 2. Arbeitsmarkt offen (2. Arbeitsmarkt verstanden als Leistungen, die in irgendeiner Form »geschützt oder gestützt« werden). Sollte diese Arbeitsfähigkeit nicht oder noch nicht vorliegen, können Trainingsmaßnahmen im beschäftigungstherapeutischen Bereich in Anspruch genommen werden. Die handwerkliche Berufsausbildung (Lehre) ist in Österreich dual organisiert (am Arbeitsplatz und Berufsschule), wobei Auszubildende mit Behinderung auch die Möglichkeit haben, eine Teilqualifizierungslehre zu absolvieren (d.h. ein Lehrabschluss wird z.B. nur für spezifische Fähigkeiten angestrebt bzw. erreicht).

Jugendliche, die eine Integrative Berufsausbildung machen wollen, müssen darüber hinaus noch ein Clearing-Verfahren durchlaufen, bevor sie mit der Lehre beginnen können

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Ausbildungen und Kurse/Trainings bieten spezifisch für blinde und sehgeschädigte Menschen 4 große Institutionen an

a) Das Bundes-Blindenerziehungsinstitut in Wien <http://www.bbi.at/> bietet in der Berufsausbildung an z.B.

- im Bürobereich den 1-jährigen Lehrgang für Telekommunikation oder
- die 3-jährige Handelschule
- im handwerklichen Bereich »klassische« Korb- und Möbelflechterei oder Bürsten und Pinselmacherei
- im medizinischen Bereich die Ausbildung zum/r HeilmasseurIn

b) Das Odilieninstitut

- im Bereich Berufsvorbereitung Berufsorientierungskurse
- in den Bereichen Berufsausbildung

[Informationstechnik 3 1/2-jährig](#)

[Metallbearbeitung und Fertigungstechnik 4-jährig](#)

[Weberei 3-jährig](#)

[Korb- und Möbelflechterei 3-jährig](#)

Daneben gibt es noch einen allgemeinen Lehrgang für Umschulung 1-jährig mit Fokus Orientierung und Mobilität, Lebenspraktische Fertigkeiten, Sehgeschädigtenhilfsmittel und Kommunikationsfertigkeiten, Blindenspezifische Schriftsysteme, Hard- und Software für blinde und sehbehinderte Anwender

Neben diesem Berufsausbildungswegen stehen nicht oder noch nicht arbeitsfähigen Menschen spezifische beschäftigungstherapeutische Angebote (Holz, Cafe-Kulinarik, Bürsten/Besenerzeugung, Metall, Kunst..) zur Auswahl, mit unterschiedlicher Intensität der Begleitung und auch Fokus Lebenspraktik. Diese beschäftigungstherapeutischen Angebote können jedoch auch bei anderen – nicht sehgeschädigten spezialisierten Dienstleistungsanbietern – in Anspruch genommen werden.

c) Das RISS (BBRZ) bietet an:

http://www.bbrz-riss.at/cps/rde/xchg//SID-CCCBAAA0-21C149E2/bbrz/hs_DEU_HTML.xsl/1038_DEU_HTML.htm

d) SEBUS <http://www.oebsv.at/>

Neben Trainingsprogrammen zu Lebenspraktischen Fertigkeiten, Mobilität, Kommunikation und Berufsfindung u.a. auch

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

1. EDV für Blinde und Sehbehinderte (Grundschulungen)
2. EDV-Ausbildung ECDL/MCSA/MCSE
3. EDV-Ausbildung IT-Techniker/in bzw. Ist-Informatiker/in (Dauer 30 Monate)
4. Ausbildung Buchhalter/in (Dauer acht Monate) Bürokauffrau/mann (Dauer 30 Monate)

In Kooperation mit dem [Blinden- und Sehbehindertenförderungswerk GmbH \(BSFW\)](#) bietet **SEBUS** an

- i) Ausbildung zur/zum Bürsten- und Pinselmacher/in (742h)
- ii) Hauptschulabschluss (10 Monate)
- iii) Integrative Ausbildung zur/zum Office ManagerIn mit ECDL core (892 Einheiten)
- iv) Screereader COBRA 9 intensiv – Schulung & WorkShop (40 Einheiten)
- v) ECDL Core - Europäischer Computer Führerschein (234 Einheiten)
- vi) ECDL Advanced - Europäischer Computer Führerschein für Fortgeschrittene (166 Einheiten)
- vii) C+ - für Um- und Einsteiger (360 Einheiten)
- viii) MS Excel, E-Mail - MS Outlook und Internet Grundlagen, MS Word - Grundlagen der Textverarbeitung

Daneben werden auch Trainingsangebote wie z.B.

- o Berufsorientierung und Bewerbungstraining
- o Bürogrundlagen und Büroorganisation
- o Brailleschrift (130 Einheiten)

u.a.

Generell ist eine Durchlässigkeit zwischen dem beschäftigungstherapeutischen Bereich und dem Berufsausbildungsbereich intendiert, in Realität erweist sich der Weg in die Beschäftigungstherapie meist als »Einbahnstraße« weg vom Arbeitsmarkt.

Slowenien

Unserer Erfahrung nach ist die Zahl jener blinden und sehgeschädigten Menschen, die an verschiedenen Trainingsprogrammen zur Ausbildung als TelefonistIn, die 3 Jahre dauern, teilnehmen, in den letzten Jahren massiv gestiegen. Einige dieser TeilnehmerInnen bekommen einen Arbeitsplatz. Die Entwicklung der Technologien, die den Beruf des Telefonisten/der Telefonistin oft überflüssig machten, ist der Grund dafür, dass die meisten



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Personen, die ihre Ausbildung nach 2004 abgeschlossen haben, ihren Job verloren haben. Zurzeit werden in Slowenien spezielle Ausbildungen nach Abschluss der Grundschule in spezifischen Instituten für blinde und sehgeschädigte Menschen in Ljubljana zum/zur ProgrammadministratorIn und für wirtschaftstechnische Berufe angeboten. Die TeilnehmerInnenzahl ist gering. Die meisten absolvieren nach diesem Training eine weitere Ausbildung, da die Jobchancen sehr gering sind.

DienstgeberInnen sind nicht ausreichend über die alle Möglichkeiten der Einstellung eines Menschen mit Behinderung informiert. Sie kennen üblicherweise den Fond zur Förderung der Einstellung von Menschen mit Behinderung und die finanziellen Anreize, die sehr wohlwollend aufgenommen werden, über die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Arbeitsplatzadaption, die Steuerentlastungen, Ausgleich im Falle einer zu geringen operationalen Effizienz und professionelle Unterstützung des Menschen mit Behinderung sind jedoch oft keine Informationen vorhanden. Wir vermuten, dass unter den ArbeitgeberInnen immer noch Angst vorherrscht, blinde oder sehgeschädigte Menschen einzustellen. Daher sollte der professionellen Verbreitung von Information an ArbeitgeberInnen und der professionellen Begleitung im Falle einer Einstellung blinder oder sehgeschädigter Menschen mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Wir denken, dass sich die Situation in Bezug auf die Einstellung von blinden und sehgeschädigten Menschen sich nicht verbessert hat, da es keine adäquaten Formen der Integration in den Arbeitsmarkt gibt und sich dadurch die Isolation und Exklusion von blinden und sehgeschädigten Menschen noch verstärkt.

7.4. Eintritt in den Arbeitsmarkt

Italien

Mit Ausnahme von TelefonistInnen haben Menschen mit Sehbeeinträchtigungen in allen Berufsgruppen (LehrerInnen, AnwaltInnen, Computerfachkräfte, etc.) die gleichen, wenn nicht größere Probleme, wie sie generell in den Berufsgruppen sind. Obwohl viele eine höhere Ausbildung haben, machen die meisten eine Ausbildung zum/zur TelefonistIn, da sie in diesem Bereich Arbeitschancen haben.

Österreich

Gesetzliche Barrieren machen die Anstellung von behinderten Menschen nicht einfacher. Stellt ein Unternehmen einen Arbeitnehmer mit Behinderung ein, steht er unter einem erhöhten [Kündigungsschutz](#) - eine Tatsache, die viele abschreckt. Daneben bietet jedoch das Behinderteneinstellungsgesetz Möglichkeiten für ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen, den Berufseinstieg zu erleichtern, z.B. durch

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

- Lohnkostenzuschüsse
- Arbeitsassistenz
- Arbeitsplatzadaptierungen
- mehr Urlaub bzw. andere Vergünstigungen (z.B. bei öffentlichen Verkehrsmitteln..)

Ähnlich wie in anderen europäischen Ländern sind auch in Österreich Betriebe über einer gewissen Anzahl von ArbeitnehmerInnen verpflichtet, Menschen mit Behinderung anzustellen. Geschieht dies nicht, fällt eine Ausgleichstaxe im Sinne einer »Strafsteuer« an. Unternehmen, die Menschen mit Behinderung anstellen ersparen sich somit einerseits diese Taxe, andererseits sind meist auch (je nach Grad der Behinderung) Zuschüsse zu Löhnen möglich.

Das Ziel der Arbeitsassistenz für Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit ist es, der Ausgrenzung dieser Personengruppe vom Arbeitsmarkt, angesichts der steigenden Konkurrenz um Arbeitsplätze, gezielt entgegenzuwirken

Arbeitsplatzadaptierungen (Hilfsmittel etc.) werden meist in Kofinanzierungsmodellen unterschiedlicher Stakeholder umgesetzt, der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, sehgeschädigtenspezifische Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Slowenien

Die Tatsache, dass sich die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt leicht verbessert hat kann wahrscheinlich auf die Anpassung des Gesetzes der Beruflichen Rehabilitation und der Einstellung von Menschen mit Behinderung (2004) zurückgeführt werden, das zu positiven Veränderungen geführt hat, vor allem in Bezug auf:

- Integration von Menschen mit Behinderung in berufliche Wiedereingliederung, reguläre Arbeitsplätze, geschützte Arbeit, soziale Inklusionsprogramme, geschützte Workshops und Arbeitsservices,
- ihre Teilnahme an verschiedenen Programmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und beruflichen Wiedereingliederung von Arbeitslosen, die vom Jobcenter durchgeführt werden
- die Einführung eines Fonds zur Förderung von ARbeit von Menschen mit Behinderung (Quotensystem)

Über mehrere Jahre hat Slowenien ein verpflichtendes Pensions- und Invaliditätsversicherungssystem entwickelt, das das Risiko von Behinderung, aus welchem Grund auch immer, abdeckt. Es handelt sich dabei um ein Pflichtversicherungssystem, das die Menschen gegen Arbeitsverletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen (Berufsrisiko)

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

und gegen Verletzungen und Erkrankungen außerhalb des Arbeitsumfeldes (generelle Risiken) versichert. Gemäß der Pensions- und Invaliditätsversicherung (2003) hat ein Arbeiter mit Behinderung das Recht auf verschiedene Arten der Kompensation und das Recht auf berufliche Rehabilitation. Die Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Sehbeeinträchtigung zeigt, dass zusätzliches Training für jene, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, sinnvoll ist. Auch sollten neue Formen der Integration entwickelt werden, die maßgeschneidert auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten sind. Die Wirtschaftskrise verlangsamt diese notwendig Veränderungen teilweise und trägt nicht dazu bei, dass sich die Situation verbessert. Unserer Erfahrung nach bleiben Menschen mit Sehbeeinträchtigung nach ihrer Schullaufbahn oftmals immer noch zu Hause, ohne Einkommen, ohne soziale Sicherheit und am wichtigsten, ohne ein aktives, teilhabendes Mitglied der Gesellschaft zu sein.

7.5. Aufrechterhalten des Arbeitsverhältnisses

Italien

In Italien ist in diesem Bereich keine Unterstützung vorgesehen, weder in der Anfangsphase noch bei der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses. Das heißt, es hängt alles individuell von der Person ab, dass diese ihren Arbeitsplatz behalten kann. Die einzige Unterstützungsmöglichkeit, wie auch unter 6.3 beschrieben, sind monatliche finanzielle Leistungen vom SIL.

Österreich

Neben Beratung bietet auch die Arbeitsassistentz wiederum eine Möglichkeit, mögliche Probleme am Arbeitsplatz bereits präventiv zu entschärfen. Die Dauer der Begleitung durch die Arbeitsassistentz ist mit jeweils einem Jahr begrenzt, kann jedoch bei Bedarf und nach Rücksprache nach individuellen Bedürfnissen verlängert werden.

<http://www.odilien.at/de/Dienstleistungen/Arbeitsassistentz>

Generell liegt jedoch der Hauptfokus der Arbeitsmarktpolitik für Menschen mit Behinderung eher im Bereich der Vermittlung, nicht sosehr der Begleitung. Wie bereits oben erwähnt, unterliegt das Arbeitsverhältnis eines Menschen mit Behinderung einem erhöhten Kündigungsschutz, der jedoch in den letzten Monaten abgewandelt wurde (in einigen Fällen ab 4 Jahren). Bei einer Kündigung muss die Zustimmung des Behindertenausschusses eingeholt werden. <http://wien.arbeiterkammer.at/online/beguenstigte-behinderte-menschen-22922.html>

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Slowenien

7.6. Karriereplanung

Italien

Die häufigste berufliche Laufbahn für blinde und sehgeschädigte Menschen stellt, wie bereits erwähnt, die eines/einer TelefonistIn dar. Dies bedeutet keine große Veränderung oder Verbesserung für diese Gruppe. Lediglich die Provinz Friaul Julisch Venezien hat in der letzten Zeit einen Aufruf zu Kursen, ähnlich die des/der TelfonistIn gestartet, die jedoch mit einem höheren Abschluss enden und auf nationaler Ebene anerkannt sind, was in den üblichen Regionen jedoch noch nicht der Fall ist. Laut des ministerlichen Beschlusses vom 10.01.2000 ist die neue Berufsausbildung eine zum/zur TelefonmanagerIn, zu deren Aufgaben unter anderem die Information in öffentlichen Büros, Datenbankenmanagement, Vermittlung, Telemarketing und Helplines gehören.

Österreich

Generell sind mit Ausnahme der oben genannten Kurse und Trainings kaum strukturierte Initiativen oder Möglichkeiten in bezug auf eine Karriereplanung für blinde und sehgeschädigte Menschen zu finden. Dieses Thema steckt in Österreich in den Kinderschuhen.

Slowenien

In Slowenien gibt es ein öffentliches Service, das sich mit der längerfristigen Karriereplanung, der systematischen Ausbildung und der Bereitstellung von Unterstützung bei der Arbeitsmarkteingliederung von blinden und sehbeeinträchtigten Menschen befasst. Wie wir wissen, sind die meisten Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Blindheit nach Beendigung ihrer Ausbildung arbeitslos, was ihnen die Möglichkeit gibt, aktive Arbeitsprogramme oder Eingliederungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Für die meisten hat eine Eingliederung in diesen Maßnahmen keine positive Auswirkung (wie eine Anstellung). ServiceanbieterInnen haben oft kein passend ausgebildetes Personal (oft ohne sonderpädagogische Ausbildung). In Slowenien ist die Zahl von behinderten

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Arbeitssuchenden in den Jobcenters bis zum Jahr 2006 stetig gestiegen, die Daten zeigen jedoch auch, dass es sich dabei um Menschen mit den verschiedensten Graden und Arten von Behinderung handelt. Spezifische Daten in Bezug auf blinde und sehgeschädigte Menschen gibt es nicht, es ist jedoch anzunehmen, dass diese eine Minderheit darstellen. Wir denken, dass eine professionelle Karriereplanung, eine Verbesserung des Trainings und eine erhöhte Chance der Eingliederung mit sich bringen würde. Wir denken, dass auch durch die Integration von Menschen mit Sehbeeinträchtigung diese nicht auf komplett gleicher Ebene mit anderen stehen, da es oft an ausgebildeten Fachkräften fehlt und ihre Jobchancen aufgrund ihrer Beeinträchtigung geringer sind. Jene, die in großen Städten leben, haben größere Jobchancen als Menschen aus ländlichen Gebieten.

7.7. SWOT

Italien

Stärken	Die Möglichkeit durch einen Bescheid Zugang zu Einstellungspflicht zu haben.
Schwächen	Geringere Chancen auf berufliche Karriere, geringe Anzahl von möglichen Berufen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung (abgesehen von der Karriere als TelefonistIn), obwohl es bestehende Ausbildungen und Diplome, die die Fähigkeiten der Menschen mit Sehbeeinträchtigung z.B. im Bereich des Datenmanagements oder von Helplines verbessern, gibt.
Chancen	Mit Ausnahme der Möglichkeit als TelefonistIn zu arbeiten, ist es für blinde und sehgeschädigte Menschen äußerst schwierig, die Tätigkeit auszuüben, die sie gelernt haben.
Bedrohungen	Durch technische Weiterentwicklungen verschwindet der Beruf des/der TelefonistIn langsam und es ist notwendig, sich über alternative Beschäftigungsfelder Gedanken zu machen.

Österreich

Stärken	Der legislative Rahmen gibt sehgeschädigten Menschen die Möglichkeit zur Berufsausbildung, auch außerhalb »klassisch-blindenspezifischer« Berufsfelder
Schwächen	Die Trennung in »arbeitsfähig« und »nicht-arbeitsfähig« stellte eine kaum überbrückbare Hürde dar. Nicht-arbeitsfähige Menschen sind aus der Berufswelt und allen damit sozialversicherungsrechtlichen Belangen ausgeschlossen und erhalten auch keinen Lohn.
Chancen	Änderung des Kündigungsschutzes

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Bedrohungen	Kostendruck
-------------	-------------

Slowenien

Stärken	<ul style="list-style-type: none"> - Integration von arbeitslosen Menschen mit Blindheit oder Sehschädigung in Programmen, die die Arbeitsvermittlungschancen steigern (Gesetz in Bezug auf berufliche Rehabilitation und Anstellung von Menschen mit Behinderung, aktive Einstellungspolitik, etc.) - teilweise positives Feedback über die durchgeführten Programme und Maßnahmen - ArbeitnehmerInnen haben Anspruch auf Umschulung oder Wiedereingliederungsmaßnahmen und finanzielle Kompensationen
Schwächen	<ul style="list-style-type: none"> - Das bestehende Gesetz gewährt nicht allen Menschen mit Behinderung die gleichen Zuschüsse (abhängig vom Grad der Behinderung) - Die fachliche Betreuung bei der Inklusion in bestehende Programme ist für blinde und sehgeschädigte Menschen oft nicht adäquat - Fehlen von ausgebildeten Fachkräften für blinde und sehgeschädigte Menschen - Blinde und sehgeschädigte Menschen haben nicht genug Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben - Fehlen von offiziellen Statistiken in Bezug auf Behinderung durchgeführte Studien, effizienten Messgeräten und Finanzen
Chancen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Notwendigkeit eines passenden professionellen Services (sonderpädagogisch, psychologisch und sozial) zur Integration in bestehende Programme - Möglichkeiten zu schaffen, am Arbeitsleben teilzunehmen für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen mit zusätzlichen Barrieren und anderen Beeinträchtigungen - Kooperation aller staatlichen Institutionen und ArbeitgeberInnen - Entwicklung effizienterer Methoden, Techniken und Messinstrumenten, um die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern.
Bedrohungen	<ul style="list-style-type: none"> - Es besteht die Gefahr der Isolation und Nichtinklusion in ein aktives Sozialleben für blinde und sehgeschädigte Menschen - Arbeitslose blinde und sehbeeinträchtigte Menschen bleiben oft lange ohne Arbeit und verlieren oft ihre Lebensfreude und sind von Hilfe abhängig.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

8. Zusammenfassung

3.

Die Art, wie Behinderungen gemessen werden variiert von Land zu Land. Daten sind aufgrund von verschiedenen Kategorisierungen nur schwer vergleichbar.

Theoretisch ist die Anzahl der Menschen mit Behinderung vergleichbar und generell können einige Tendenzen analysiert werden, im Speziellen z.B. dass die Zahl der Menschen mit angeborener Erblindung sind, die Zahl der Menschen mit Mehrfachbehinderungen auf der anderen Seite jedoch steigt.

Aufgrund von Stigmatisierungen, Privatsphäre und politischen Gründen (Geschichte,...) ist es schwierig, Daten zu sammeln.

Empfehlungen für zukünftige Projekte: der WHO ICF-Rahmen sollte verwendet werden, **um Unterschiedlichkeiten auf allen Ebenen für jede einzelne sehbeeinträchtigte Person zu vermeiden.**

4.

Alle Länder bieten Services, um Menschen mit Sehbeeinträchtigung eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, was dank Interessensvertretungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung möglich ist. Es kann beobachtet werden, dass diese Services meist zentral oder in größeren Ballungsräumen angeboten werden oder basierend auf Gesetzen der einzelnen Regionen.

Es gibt viele Möglichkeiten in Bezug auf Sport und Freizeitaktivitäten für Menschen mit Sehbeeinträchtigung, oft hängt dies jedoch von finanziellen Zuschüssen ab.

In den meisten Ländern bleiben Fragen der Inklusion und des Selbstwertes offen. In Slowenien mangelt es an Programmen mit dem Ansatz der Inklusion in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftskrise stellt die größte Bedrohung für Programme in allen Ländern dar.

5.

Alle drei Länder versuchen auf verschiedene Art und Weise, Inklusion zu erreichen. In Italien ist der Weg der Inklusion auf formeller Ebene bereits beschritten. In Österreich und Slowenien können die Eltern zwischen Sonderschulen und Regelschulen mit Inklusions-Programmen wählen, wobei die Tendenz in Richtung Inklusion geht und die Zahl der Sonderschulen sinkt.

LehrerInnen in Regelschulen sind nicht ausreichend ausgebildet und es fehlt an Unterrichtsmaterialien und adäquater Ausstattung. StützlehrerInnen an Regelschulen gibt es in Italien und Österreich, in Slowenien gibt es hier keine Unterstützungsperson im Klassenzimmer.

Soziale Inklusion in der Jugendzeit gestaltet sich sehr schwierig.



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Empfehlungen für zukünftige Projekte: Speziell ausgebildete LehrerInnen und individuell abgestimmte technische Hilfsmittel könnten einen wichtiger Bestandteil der Verbesserung der schulischen Umgebung darstellen.

6.

Das Quotensystem bei der Einstellung von Menschen mit Behinderung existiert, viele Betriebe zahlen jedoch lieber die Kompensationsgebühr als Menschen mit Behinderung einzustellen. Die Arbeitslosenrate der Menschen mit Behinderung ist in allen drei Ländern steigend.

Empfehlungen für zukünftige Projekte: Wir müssen versuchen, Menschen mit Sehbeeinträchtigung einerseits in Bezug auf ihre Fähigkeiten und andererseits in Bezug auf ihr psychisches Durchhaltevermögen darauf vorzubereiten, den Beruf, in dem sie tätig sind auch längerfristig auszuüben. Wir hoffen, dass wir auf diese Weise mögliche Entlassungen weitgehend verhindern können.

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

9. Statistiken

Italien

Verteilung *der SchülerInnen in Italien 2009/2010*

Schuljahr 2009/2010: Eingeschriebene SchülerInnen je Schulstufe und Region in öffentlichen Schulen

Quelle: Bildungsministerium

SchülerInnen mit Behinderung 2010
Quelle: Tuttoscuola

VERTEILUNG	REGION	Kinder- garten	Grund- schule	Mittel- schule	Sekundar Stufe	Gesamt	SchülerInnen mit Behinderung	
Nordwesten	Piemont	69,212	176,696	108,532	155,618	510,058	12,745	
Nordwesten	Aosta Valley	0	0	0	0	0	0	
Nordwesten	Lombardei	113,113	408,916	241,114	331,19	1,094,333	26,738	
Nordosten	Trentino-Südtirol	0	0	0	0	0	0	
Nordosten	Venetien	43,576	216,394	130,997	183,671	574,638	12,883	
Nordosten	Friaul-Venetien	17,428	48,215	28,929	45,006	139,578	2,593	
Nordwesten	Ligurien	19,859	55,218	36,24	55,329	166,646	4,112	
Nordosten	Emilia Romagna	50,874	175,089	103,354	160,337	489,654	11,869	
Mitte	Toskana	65,092	144,236	90,532	143,9	443,760	9,309	
Mitte	Umbrien	17,872	36,359	22,586	36,905	113,722	2,279	
Mitte	Marche	33,972	67,383	42,067	69,637	213,059	5,016	
Mitte	Lazio	84,51	229,309	151,687	238,126	703,632	20,812	
Süden	Abruzzen	27,712	55,104	36,779	60,845	180,440	4,936	
Süden	Molise	5,926	13,523	9,202	16,529	45,180	898	
Süden	Campania	130,597	295,618	211,319	318,603	956,137	20,875	
Süden	Apulien	91,437	204,693	135,233	220,517	651,880	13,205	
Süden	Basilicata	12,279	27,327	17,872	33,681	91,159	1,554	
Süden	Kalabrien	42,779	94,303	64,231	111,359	312,672	6,232	
Inseln	Sizilien	112,959	251,084	175,426	256,687	796,156	20,755	
Inseln	Sardinien	27,453	66,545	45,897	80,184	220,079	4,366	
						Gesamt	7,702,783	181,177



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Tabelle 1 – Menschen mit und ohne Behinderung im gleichen Alter oder über 15 in Bezug auf die Qualifikation und das Geschlecht. Quotient: 100 Personen gleichen Geschlechts – Schuljahr 1999/2000

Qualifikation	Männer		Frauen		Männer und Frauen	
	behindert	nicht behindert	behindert	nicht behindert	behindert	nicht behindert
Ohne Qualifikation	26.3	3.2	36.6	6.5	33.1	4.9
Grund- und Mittelschulabschluss	59.0	55.5	55.2	55.1	56.5	55.3
Abschluss einer höheren Schule	14.7	41.2	8.2	38.3	10.4	39.8
Total	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0

Quelle: ISTAT, Studie über Gesundheitsbedingungen und Ressourcen von Gesundheitsservices, 1999-2000.

Tabelle 2 – SchülerInnen mit Behinderung je Schulstufe und Schulart Schuljahr 1999-2000

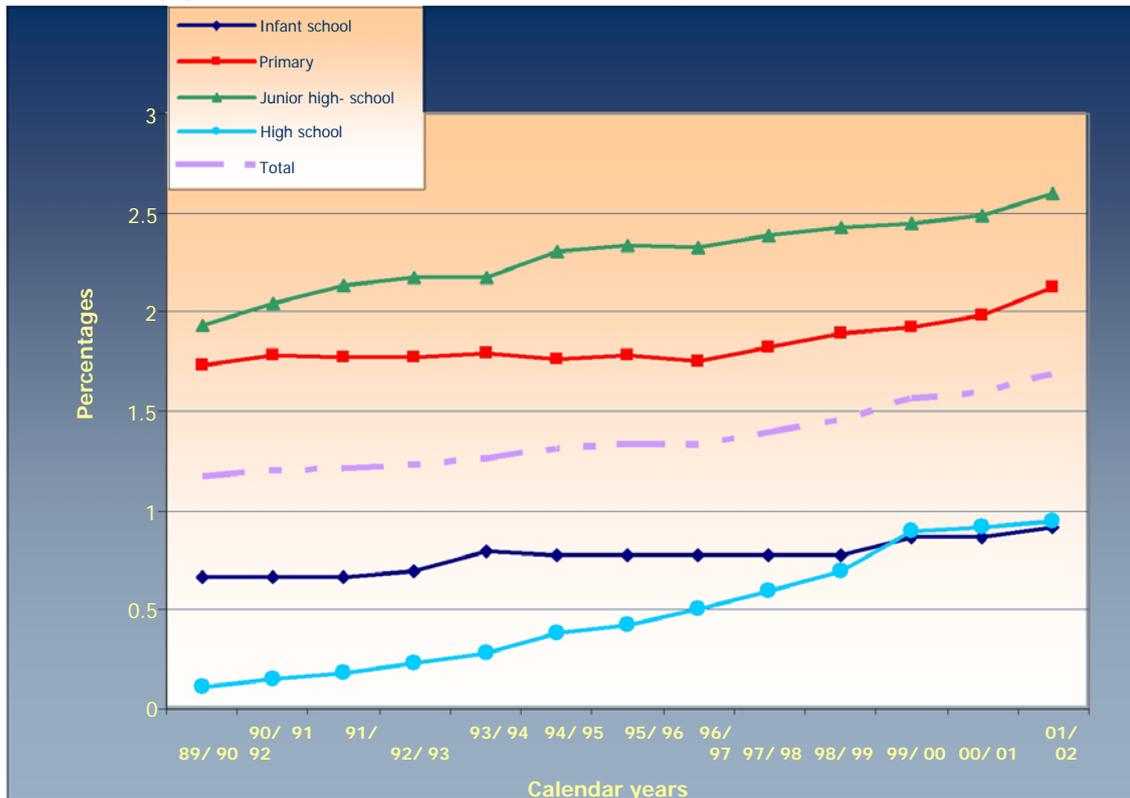
Schulstufe	Regelschulen	In Sonder-schulen	Gesamt	Prozentsatz der SchülerInnen mit Behinderung gemessen an der GesamtschülerInnen-zahl
Kindergarten	12.789	234	13.023	0.88
Primarstufe	52,826	1,735	54,561	1.86
Mittelstufe	43,201	508	43,709	2.37
Oberstufe	21.330	406	21,736	0.87
Gesamt	130,146	2,883	133,029	1.52

Quelle: MIUR⁴ Handicap und Schule: Zahlen der Integration, Schuljahr 1999-2000.



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Diagramm 1 – Historische Darstellung der Zahlen von SchülerInnen mit Behinderung gemessen an der Gesamtschülerzahl je Schulstufe



Quelle: MIUR Handicap und Integration in der Schule, 2003.

Tabelle 3 – Verteilung der SchülerInnen mit Behinderung gemessen an der Gesamtschülerzahl je Schulstufe und Art der Behinderung. Öffentliche und private Schulen – Schuljahr 2001/2002

Schulstufen	Körperlich/geistig	Visuell	Auditiv	Gesamt
Kindergarten	0,84	0,02	0,06	0,92
Primarstufe	2,00	0,03	0,08	2,12
Mittelstufe	2,50	0,03	0,07	2,60
Oberstufe	0,85	0,03	0,06	0,95
Gesamt	1,58	0,03	0,07	1,68

Quelle: MIUR Handicap und Integration in der Schule, 2003.

Tabelle 4 – SchülerInnen mit Behinderung in Bezug auf den Schultyp – öffentliche und private höhere Schulen - Schuljahr 2001/2002

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Art der Einrichtung	SchülerInnen mit Handicap	% gemessen an der Gesamtschülerzahl
Einrichtungen mit humanitärem oder naturwissenschaftlichem Schwerpunkt	2,020	0.24
Technische Einrichtungen	4,081	0.46
Berufsschulen	13,366	2.81
Kunstschulen	2,092	2.43
Höhere Schulen	21,559	0.95

Quelle: MIUR, Handicap und Schule: Zahlen der Integration, Schuljahr 1999-2000.

Tabelle 5 – Historische Darstellung der Situation behinderter Menschen an öffentlichen Universitäten in Bezug auf die Art der Behinderung

Art der Behinderung	Gesamtzahlen			Zahlen je 100 eingeschriebenen StudentInnen		
	2000-2001	2001-2002	2002-2003	2000-2001	2001-2002	2002-2003
Blindheit	537	567	677	11.16	9.53	9.70
Taubheit	314	368	449	6.52	6.19	6.43
Dyslexie	131	95	92	2.72	1.60	1.32
Behinderungen am Bewegungsapparat	1,724	1,837	2,302	35.82	30.89	32.98
Geistige Behinderungen	144	134	207	2.99	2.25	2.97
Andere	1,963	2,946	3,253	40.79	49.54	46.60
Gesamt	4,813	5,947	6,980	100.00	100.00	100.00

Quelle: Daenbank von CINECA¹⁰-MIUR, 2002/03

Tabelle 6 – Verteilung der Bevölkerung mit schweren und mittelgradigen Behinderungen und ohne Behinderung in Bezug auf höhere erreichte Qualifikation und Land. Prozent je 100 Personen mit der selben Art von Behinderung und dem gleichen Herkunftsland (Stand 1996)¹³

Schwere Behinderung	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	UK	EU-14
Noch in der Schule und deshalb nicht einzuordnen		2	1	1	-	5	1	16	4	-	1	-	-	-	3
Tertiäres Level	14	14	14	8	5	8	3	2	11	10	2	1	7	11	9
Sekundäres Level	28	24	49	15	5	29	20	12	12	50	51	4	35	29	30
Weniger als sekundäres Level	56	60	36	75	90	58	76	69	73	40	46	96	57	60	58
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Mittelgradige Behinderung	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	UK	EU-14
Noch in der Schule und deshalb nicht einzuordnen	8	2	1	0	-	8	3	9	4	2	-	-	-	-	3
Tertiäres Level	25	25	18	9	5	14	6	3	10	13	6	2	22	18	14
Sekundäres Level	23	32	50	25	8	30	30	14	25	53	59	7	37	35	35
Weniger als sekundäres Level	44	41	31	66	87	49	62	71	61	32	35	91	41	47	48
Total	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Keine Behinderung	B	DK	D	EL	E	F	IRL	I	L	NL	A	P	FIN	UK	EU-14
Noch in der Schule und deshalb nicht einzuordnen	14	3	2	3	-	13	8	2	7	3	1	1	-	-	4
Tertiäres Level	25	32	20	20	18	20	13	7	16	18	7	6	31	25	18
Sekundäres Level	27	39	50	31	24	34	34	35	28	54	65	15	41	37	38
Weniger als sekundäres Level	33	27	28	46	58	32	45	57	49	25	28	78	28	38	41
Gesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Quelle: Panel des Haushalts der europäischen Gemeinschaft (ECHP), 1996.

Tabelle 7 – Anzahl und Ausmaß der Sonderschulen in den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten im Jahr 1999

	Anzahl der Sonderschulen	Sonderschulen pro 100,000 Personen im Schulalter** (Grund- und Mittelstufe)**	Anzahl und Durchschnitt je Sonderschule (SchülerInnen)	Prozentsatz von privaten Sonderschulen	Number of students per teacher
Österreich	317	41.4	49.4	3.8	3.03
Belgien	313	31.4	124.9	65.81	4.39
Tschechische Republik	785	72.4	60.6	6.50	6.96
Finnland	285	48.4	39.6	1.40	4.54
Deutschland	3.397	37.4	115.1	15.70	5.92
Griechenland	147	14.1	21.9	nicht verfügbar	5.04
Ungarn	271	25.3	107.8	1.10	4.24
Irland*	119	21.0	63.3	0	6.90
Italien	71	1.6	24.5	0.30	2.27
Die Niederlande	946	48.0	nicht verfügbar	nicht verfügbar	9.13
Portugal	85	6.3	88.8	nicht verfügbar	nicht verfügbar
Spanien	491	12.8	37.6	59.10	3.27



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Schweiz	350	45.2	35.9	54.60	nicht verfügbar
Türkei	128	2.0	58.6	4.70	5.83
Großbritannien	1.565	21.1	73.1	7.00	6.10

* Nur Privatschulen.

** Die Anzahl der Sonderschulen pro 100,000 SchülerInnen im Grund- und Mittelschulalter. Die Zahlen aus Belgien beinhalten auch SchülerInnen aus höheren Schulen; die Zahlen aus Finnland sind aus dem Jahr 1996; die Zahlen aus Griechenland und Portugal verweisen auf alle national definierten Kategorien, die Zahlen aus Portugal beinhalten nur jene Schulen, die unter der Aufsicht des Bildungsministeriums stehen (es gibt auch Schulen die unter Aufsicht des Ministeriums für Solidarität und sozialer Assistenz stehen); die Zahlen aus der Türkei verweisen nur auf die Pflichtschulzeit.

Quelle: OECD, Special Education Needs. Statistiken und Messungen, 2000

Österreich

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Slowenien

Tabelle 1 : Schätzung der arbeitenden und arbeitslosen Menschen mit Behinderung 2009

	Gesamt	Nicht aktiv	arbeitslos	arbeitend	Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt
Schätzung: arbeitende Menschen mit Behinderung	33.000	0	0	33.000	33.000
Schätzung: arbeitslose Menschen mit Behinderung	127.000	114.000	13.000	0	13.000
Schätzung: Menschen mit Behinderung	160.000	114.000	13.000	33.000	46.000

Quelle: Aufzeichnungen des Jobcenters und des Fonds für die Förderung von Anstellung von Menschen mit Behinderung, Schätzungen des Ministeriums nach der Einführung von ZZRZI und dem Quotensystem im Jahr 2009.

Tabelle 2 : Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung in Slowenien von 2006 bis 2009

	2009	2008	2007	2006	Durchschnitt
Reguläre Arbeitsumgebung	26.305	27.346	26.590	26.129	26.593
Geschützte Arbeit	5.708	6.358	6.307	6.441	6.204
In Jobcentern angestellt	223	187	161	121	171
Gesamtzahl der anstellten behinderten Menschen	32.236	33.891	33.058	32.682	32.967
Gesamtzahl aller Angestellten	829.551	866.710	849.416	819.519	841.299

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Prozentzahl der Angestellten mit Behinderung	3,89	3,91	3,89	3,99	3,92
Neu angestellte Menschen mit Behinderung	1.629	1.776	1.746	1.927	1.770
Zahl der gekündigten Arbeitsverträge	913	572	723	599	702

Quelle: Ministerium, Fond, ZZS

Tabelle 3: Zahl der arbeitslosen Menschen im Jobcenter und Zahl der Neuanstellungen von 2006 bis 2009

Arbeitende und arbeitslose Menschen mit Behinderung	31. 12. 2009	31. 12. 2008	31. 12. 2007	31. 12. 2006
Arbeitslose Menschen mit Behinderung	13.132	11.025	11.025	9.138
Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung, die an Programmen der aktiven Arbeitspolitik im Jobcenter teilnehmen	2.236	1.589	1.589	2.715
Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung, die an beruflichen Wiedereingliederungsprogrammen teilnehmen	969	1.165	1.165	1.112
Zahl der neuen Jobs am Jobcenter	1.629	1.776	1.776	1.927
Prozent der neu angestellten Menschen mit Behinderung am Jobcenter	12,4	16,1	16,1	21,1
Zahl der unterstützten Arbeitsplätze	37	29	29	21
Zahl der geschützten Arbeitsplätze	73	54	54	170

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Anzahl der Bescheide für Arbeitsunfähigkeit	163	118	85	165
---	-----	-----	----	-----

Quelle: Jobcenter

Tabelle 4: Mitgliederzahlen des Vereins für Blinde und Sehgeschädigte Menschen in Slowenien am 31.12.2010

MDSS	Geschlecht	Gesamt	1. Gruppe	2. Gruppe	3. Gruppe	4. Gruppe	5. Gruppe
CELJE	Frauen	254	77	35	48	46	48
	Männer	210	49	36	37	38	50
	Gesamt	464	126	71	85	84	98
KOPER	Frauen	217	81	45	29	44	18
	Männer	184	52	41	21	43	27
	Gesamt	401	133	86	50	87	45
KRANJ	Frauen	233	77	47	38	47	24
	Männer	180	44	32	45	31	28
	Gesamt	413	121	79	83	78	52
LJUBLJANA	Frauen	645	197	80	175	147	46
	Männer	394	94	53	74	120	53
	Gesamt	1039	281	133	249	267	99
MARIBOR	Frauen	508	151	736	96	122	66

Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

	Männer	350	101	45	58	82	64
	Gesamt	858	252	118	154	204	130
MURSKA SOBOTA	Frauen	118	23	20	38	24	13
	Männer	92	17	15	15	21	24
	Gesamt	210	40	35	53	45	37
NOVA GORICA	Frauen	132	27	30	32	26	17
	Männer	108	20	25	18	21	24
	Gesamt	240	47	55	50	47	41
NOVO MESTO	Frauen	115	33	22	19	29	12
	Männer	97	20	11	10	43	13
	Gesamt	212	53	33	29	72	25
PTUJ	Frauen	116	42	23	30	17	4
	Männer	109	33	21	24	21	10
	Gesamt	225	75	44	54	38	14
TOTAL	Frauen	2338	708	375	505	502	248
	Männer	1724	430	279	302	420	293
	Gesamt	4062	1138	654	807	922	541

Quelle: Verein für Blinde und Sehgeschädigte Menschen in Slowenien

Tabelle 5: Arbeitende Menschen mit Sehbeeinträchtigung mit 31.12.2010

MDSS	Sehschädigung Frauen	Sehschädigung Männer	Blinde Frauen	Blinde Männer	GESAMT
MDSS NM	2	3	1	2	8
MDSS MB	23	9	8	9	49
MDSS CE	9	12	5	4	30
MDSS KP	9	15	4	7	35
MDSS KR	15	13	4	9	41
MDSS LJ	18	25	24	30	97
MDSS MS	3	3	0	2	8
MDSS NG	3	7	5	4	19
MDSS PT	7	5	0	1	13
GESAMT	89	92	51	68	300

Quelle: Verein für Blinde und Sehgeschädigte Menschen in Slowenien



Education and Culture DG

Lifelong Learning Programme



Workpackage 2: Analyses of current state of vocational training methods for blind and visually impaired persons and their rate/field of employment in national environments

Tabelle 6 : Menschen mit Behinderung je Altersgruppe von 2005 bis 2009 (geschätzt)

Alter	Zahl der arbeitenden Menschen	%	Zahl der arbeitslosen Menschen	%	Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung	%	Zahl der Menschen mit Behinderung (geschätzt)	%
15 - 29	152.193	19	25.227	31	894	8	17.600	11
30 - 39	248.507	30	15.405	19	1.563	15	25.600	16
40 - 49	250.721	31	16.763	21	3.259	31	48.000	30
50 - 59	154.674	19	21.609	27	4.598	44	65.600	41
60+	9.314	1	1.436	2	241	2	3.200	2
Ges.	815.409	100	80.440	100	10.555	100	160.000	100

Quelle: Jobcenter, Statistisches Büro der Republik Slowenien